



Großmehring Amtsblatt

Offizielles Informations- und Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großmehring
mit ihren Ortsteilen Kleinmehring, Demling, Tholbath, Petting, Katharinenberg, INTERPARK, Straßhausen und Theißing

1/2021

18. Dezember 2020

Januar 2021



Weihnachtsbeleuchtung am Marienplatz

Foto: Martin Walther



**Christbaumschmücken
am Marienplatz** Seite 14



**Besuch des Nikolaus in
Großmehring** Seiten 20-23



**Erfolgreiche Prüfung zum
2. Dan Schwarzgurt** Seite 26

Gemeindeverwaltung Großmehring

Telefon 08407/9294-0 Fax 08407/9294-10

E-Mail poststelle@grossmehring.de www.grossmehring.de

Rainer Stingl Erster Bürgermeister; 08407/9294-15

Claudia Batz Standesamt, Kirchengeschichte, Gewerbeamt, Fischereirecht; Mo, Di, Do, Fr 8 bis 12 Uhr; 08407/9294-11

Roland Brumbach Bauverwaltung, Beitragsrecht, Grundstücksverkehr; 08407/9294-16

Tina Draudt Vorzimmer Erster Bürgermeister, Amtsblatt, Homepage, Großmehring App; Mo, Di, Mi, Fr, 8 bis 12 Uhr; 08407/9294-23

Monika Eberl Personalwesen; Di. bis Fr. 8 bis 13 Uhr; 08407/9294-25

Rainer Fischer Gemeindekasse, Vollstreckungsbehörde, Grünabfallkarten, INVG Fahrkarten, Müllsäcke; 08407/9294-14

Petra Kaminski Grünabfallkarten, INVG Fahrkarten, Müllsäcke, 08407/9294-14

Katharina Kloiber Einwohnermeldeamt, Pässe, Anträge Lohnsteuer, Fundamt, Vereine, VHS; 08407/9294-12

Reinhard Kugler Technisches Bauamt, Hochbau; 08407/9294-13

Petra Lang Kassenanordnungen, Vereinsförderung;

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr; 08407/9294-19

Claudia Mees Kämmerei, Mahn- und Vollstreckungswesen; 08407/9294-24

Dominik Meier Tiefbau, Wasser und Abwasser (technische Angelegenheiten), Bauhof; 08407/9294-27

Stefan Mirbeth Kämmerei, Kindertageseinrichtungen, Kommunalrecht, Sitzungsdienst, Grund- und Gewerbesteuer; 08407/9294-26

Sandra Press Steuern, Beiträge und Gebühren; 08407/9294-22

Luise Schex Rentenangelegenheiten, Anträge Versorgungsamt; Mi. bis Fr. 8.30 bis 12 Uhr; 08407/9294-21

Stefan Schöls Bauleitplanung; 08407/9294-18

Silke Steczek Personalwesen; Mo, Mi, Do, Fr 8 bis 13 Uhr; 08407/9294-28

Elvira Stutz Geschirrerleih, Gartenpacht, Parkausweise, Allg. Verwaltung, VAO, Plakatierung; 08407/9294-42

Sandra Stutz Einwohnermeldeamt, Pässe, Anträge Lohnsteuer, Fundamt; Mo. bis Do. 8 bis 12 Uhr; 08407/9294-12

Stefanie Uhle Steuern, Beiträge und Gebühren; 08407/9294-22

Artur Walter Brand- und Katastrophenschutz, Nibelungenhalle, Wasser, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, EDV, ÖPNV; 08407/9294-17

E-Mail Adressen vorname.nachname@grossmehring.de**Seniorenbeauftragte der Gemeinde**Franz Hiermeier fmj.hiermeier@kabelmail.de Tel. 08407/8000Renate Schuster renate.schuster@kabelmail.de Tel. 08407/930066Marianne Stadler marianne.Stadler@t-online.de Tel. 08407/286**ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDE:**Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. 15.30 – 17.00 Uhr,
Do. 15.30 – 17.30 Uhr**ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI:**Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr, Fr. 14.00 – 16.00 Uhr
BIS AUF WEITERES CORONABEDINGT GESCHLOSSEN
08407/927225 · Eingang im 1. Stockwerk**IMPRESSUM****Offizielles Informations- und Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großmehring****Herausgeber:** Gemeinde Großmehring, Marienplatz 7, 85098 Großmehring**Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil):** Bürgermeister Stingl, 1. Bürgermeister**Gesamtherstellung:** Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9666-640, Fax 0841/9666-644**Redaktion:** Martin Wallner**Bilder:** Martin Wallner, Colourbox**Anzeigen:** Margit Regner, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9666-638, Fax 0841/9666-657, E-Mail: margit.regner@iz-regional.de**Auflage:** 3.100 Exemplare

Das Großmehring Amtsblatt erscheint jeden Monat. Verteilung an jeden erreichbaren Haushalt der Großgemeinde Großmehring.

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Januar 2021**Annahmeschluss für die Ausgabe 2/2021 ist
Dienstag, 12.1.2021, 12 Uhr****Ihre Anzeigenberaterin****Margit Regner**Stauffenbergstraße 2a · 85051 Ingolstadt
Tel. 0841/9666-638 · Fax 0841/9666-657
margit.regner@iz-regional.de**Senden Sie uns Ihre Termine und Meldungen**

Vereine, Einrichtungen und alle Interessierten sind dazu eingeladen, ihre aktuellen Meldungen und Termine an das Großmehring Amtsblatt zu senden (Veröffentlichung unter Vorbehalt). Sie können Ihre Informationen unter Angabe des Absenders direkt im Rathaus Großmehring abgeben oder einfach eine E-Mail senden.

Gemeindeverwaltung Großmehring, Marienplatz 7, 85098 Großmehring | Telefon: 08407/9294-23 | Fax: 08407/9294-10 | E-Mail: tina.draudt@grossmehring.de**DER ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENST: 116 117****Meldung Wasserrohrbruch:**Während den Dienstzeiten (Mo.–Do. 7 bis 16 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr)
Wasserversorgung Tel: 0170/7859412
Außerhalb der Dienstzeiten, Stadtwerke Ingolstadt, 0841/80-4222**Amtliche Mitteilungen****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

in wenigen Tagen werden wir Weihnachten und den Jahreswechsel in das Jahr 2021 begehen können. Ich sage bewusst begehen, da von Feierlichkeiten, aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie, ja keine Rede sein kann. Sie alle werden zum Jahreswechsel auch Ihren ganz persönlichen Rückblick halten. Für manche Menschen werden Dankbarkeit und Freude, für andere Kummer, Leid und Angst im Vordergrund stehen. Viele haben die schönen und guten Seiten des Lebens erfahren dürfen, andere eher die dunklen und schweren Seiten.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden, Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Wir befinden uns am Ende des Jahres im Dezember und das ist die Zeit der Einkehr, des Rückblickes auf die Ereignisse und auf das Erlebte; sei es im Weltgeschehen oder in unserem Verwandten-/Bekanntkreis. Aber auch die Vorausschau auf das neue Jahr birgt seinen Reiz. Ich hoffe, Sie persönlich können mit frohem Herzen auf das vergangene Jahr zurückblicken und voller Zuversicht den Blick in die Zukunft richten. Seit Mai dieses Jahres habe ich das Privileg, als neuer amtierender Erster Bürgermeister der Gemeinde Großmehring die Geschicke und Amtsgeschäfte zu leiten. Für diese Chance und Ehre bin ich Ihnen auch sehr dankbar, dass dürfen Sie mir glauben. Wir haben in dieser Zeit wirklich schon sehr viel auf den Weg gebracht. Lassen Sie mich hier einige Themen aufzählen:

- Öffnung/Sanierung der Paarbrücke
- Personelle und organisatorische Umstrukturierung des Rathauses
- Umgestaltung des Spielplatzes im Baugebiet Großmehring Nord/West
- Innerorts wurden die Fahrradwege markiert
- Restaurierung des Feldkreuzes am Donaudamm
- Ortseinfahrt Großmehring wurde verschönert
- Grüninselpatenschaften wurden ins Leben gerufen
- Erhöhung der Sitzmöglichkeiten in den Friedhöfen
- Erneuerung des Pachtvertrages „Am Weinzierlweiher“
- Verbesserung der IT-Struktur der Grund- und Mittelschule
- Anschaffung von wichtigem Equipment für die Feuerwehren
- Fertigstellung der Anlage für betreutes Wohnen „Am Zieglerweg“

- In Demling: Ausbesserungsarbeiten an der Friedhofsmauer – Herrichten des Spielplatzes „Am Menninger Berg“ – Sanierung der Bushaltestelle
 - In Theißing: Erneuerung des Kreuzes am Friedhof
 - Im INTERPARK: Erweiterung der Industrielandschaft
- Nach den letzten Baubesprechungen zum neuen Rathaus zeichnet sich ab, dass wir pünktlich in den nächsten Sommermonaten (Juni/Juli) die Fertigstellung realisieren können. Ein weiteres Großprojekt für 2021/2022 dürfte auf alle Fälle der Neubau der Kindertageseinrichtung „Am Dettelbach“ (gegenüber dem Nahversorgungszentrum) werden. Die Planungen sind im vollen Gange.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Großmehring und seine Ortsteile lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich auch meinen Vorgängern und jetzigen Altbürgermeistern Ludwig Diepold und Horst Volkmer, den Mitgliedern des (früheren) Gemeinderates, dem 2. Bürgermeister Herrn Werner Schneider und dem 3. Bürgermeister Herrn Gerhard Lechermann, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, den (internen und externen) Arbeitern im Bauhof, Kläranlage und Wasserwerk sowie dem Personal aller Kindertageseinrichtungen, den Feuerwehren, den Reinigungskräften, dem kirchlichen Personal, stellvertretend hierfür dem katholischen und dem evangelischen Pfarrer, der Grund- und Mittelschule, stellvertretend dem Rektor, den Elternbeiräten recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Einfach allen, die unser Großmehring und seine Ortsteile voranbringen. Wir konnten im vergangenen Jahr viel erreichen – danke all den Menschen, die dazu beigetragen und mitgeholfen haben, die vielen Projekte zu realisieren, oftmals auch unauffällig und im Verborgenen. An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Herzliche Grüße Ihr Rainer Stingl, Erster Bürgermeister



Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten

Die Gemeinde Großmehring hatte sich kürzlich dazu entschlossen, wiederholt im Rahmen der dualen Berufsausbildung den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten anzubieten. Überraschend war die enorme Anzahl an (einheimischen) Bewerbungen, die das Interesse bekundeten, die Zukunft von Großmehring und seinen Ortsteilen als Arbeitskraft mitgestalten zu wollen.



Eine Bewerberin war Frau Jana Welitschko aus Großmehring. Sie konnte durch ihre Bewerbungsunterlagen sowie einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch überzeugen und verstärkt ab September 2021 das Team des Rathauses. Die Ausbildungszeit wird 3 Jahre betragen und fachlich vom Ersten Bürgermeister Rainer Stingl begleitet, der die dafür nötige Auszubildereignung vorweisen kann. „Der Fachkräftemangel und, aus meiner Sicht, die unausgesprochene Verpflichtung der Öffentlichen Hand, sprechen unabdingbar dafür, dass wir kontinuierlich unsere eigenen Kräfte ausbilden möchten und müssen“, so das Gemeindeoberhaupt.

NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von Frau

Barbara List-Schießer

geboren am 12.07.1954
die am 13.11.2020 im Alter von 66 Jahren verstarb.

Die Verstorbene war zwischen 2003 und 2005 als Erzieherin und Leitung im Kindergarten Demling tätig.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Unsere Anteilnahme gilt ihrem hinterbliebenen Gatten und Sohn.

Gemeinde Großmehring

Rainer Stingl	1. Bürgermeister
Werner Schneider	2. Bürgermeister
Gerhard Lechermann	3. Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich dazu entschieden, im nachfolgenden Zeitraum das **Rathaus zu schließen**:

**Montag, 28.12.2020 bis einschließlich
Freitag, 08.01.2021**

Der Publikumsverkehr lässt derzeit merklich nach und wir schließen uns auch den (Corona-) Empfehlungen der Bayer. Staatsregierung an.

Für Notfälle ist teilweise Personal vor Ort (z.B. bei Sterbefällen) oder ist telefonisch über Handy erreichbar.

Der Personalrat wurde im Vorfeld darüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen

*Rainer Stingl, Erster Bürgermeister
Gemeinde Großmehring*

Straftaten "Callcenterbetrug"

Die Straftaten im Deliktsbereich „Callcenterbetrug“ nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Seniorinnen und Senioren werden teilweise in Höhe ihres gesamten Vermögens geschädigt. Oft bleiben erhebliche Einschränkungen in der weiteren Lebensgeschichte der Opfer die Folge. Das Phänomen zerstört teilweise ganze Existenzen älterer Menschen. Allein im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord entstand im bisherigen Jahr 2020 ein Schaden in Höhe von etwa 2,7 Mio. Euro. Zwar wurde bereits vielfältige Präventions- und Aufklärungsarbeit geleistet, dennoch nehmen die vollendeten Taten weiterhin sprunghaft zu.

Das Polizeipräsidium hat als Reaktion auf die zunehmenden Fallzahlen eine Kampagne entwickelt, durch die der Aufklärungsgrad potentieller Opfer weiter vorangetrieben werden soll. Neben umfangreicher Berichterstattung in den Printmedien werden auch Interviews mit Ermittlern in Hörfunk und Fernsehen durchgeführt. Ein weiterer Teil der Kampagne sind Postkarten, die einen Aufkleber mit der zentralen Botschaft LEG'AUF! zur Anbringung in der Nähe des Telefons enthalten. Denn viele Opfer berichten davon, bereits von der Betrugsmasche gehört zu haben, jedoch erinnerten sie sich im Moment des Anrufes nicht daran.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2021 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Großmehring, Marienplatz 7, 85098 Großmehring eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer eine Bringschuld ist, die bei der Gemeindekasse eingezahlt werden muss.

Die Bankverbindungen der Gemeinde lauten:

VR Bank Bayern Mitte eG

IBAN: DE02 7216 0818 0002 6101 08

BIC: GENODEF1INP

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

IBAN: DE94 7215 0000 0000 2200 95

BIC: BYLADEM1ING

Raiffeisenbank Riedenburg-Lobsing eG

IBAN: DE75 7216 9831 0000 1747 77

BIC: GENODEF1RBL

Steuerpflichtige, die der Gemeindekasse Großmehring kein SEPA-Mandat für die Einziehung der Grundsteuer von ihrem Konto gegeben haben, werden gebeten, ihre Steuerschuld so rechtzeitig zu überweisen, dass die Gutschrift rechtzeitig bis zum Fälligkeitstermin erfolgt. Die Gemeindekasse ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, von säumigen Steuerpflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Steuerpflichtige, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, können jederzeit, auch während des Jahres, der Gemeindekasse den Auftrag zur Abbuchung ihrer Steuerschuld erteilen. In der Gemeindekasse liegen hierzu Vordrucke vor. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Großmehring, Marienplatz 7, 85098 Großmehring einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, (Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Großmehring) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postfach 200543, 80005 München), schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Großmehring) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sechste Änderung Bebauungsplan „Westlich der Kriegsstraße“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Großmehring hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für die Sechste Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Kriegsstraße“ gefasst. In der Sitzung am 20.10.2020 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderungen betreffen den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Dieser wird an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Im Norden und Süden werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Norden: Der ursprüngliche Flurweg am Nordrand der Behauung als Verbindung zwischen den Wegen der Fl.Nrn. 1232/1 und 1236/1 wird aus dem Geltungsbereich entnommen, da die Einzelbaugrundstücke des zwischenzeitlich neu ausgewiesenen Wohngebietes „Nord-West“ direkt an die nördlichen Grundstücksgrenzen des Wohngebietes „Westlich der Kriegsstraße“ anschließen.

Im Süden: Die Sichtdreiecke aus der Fliederstraße in die Ingolstädter Straße (vormals B16a) werden dem Straßentyp entsprechend korrigiert; nicht mehr erforderliche Teilflächen der Sichtdreiecke werden aus dem Geltungsbereich entnommen. Im Bereich der Fl.Nr. 1234/80 wird der Geltungsbereich an die tatsächliche Abgrenzung des Grundstücks gemäß digitaler Flurkarte angepasst.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

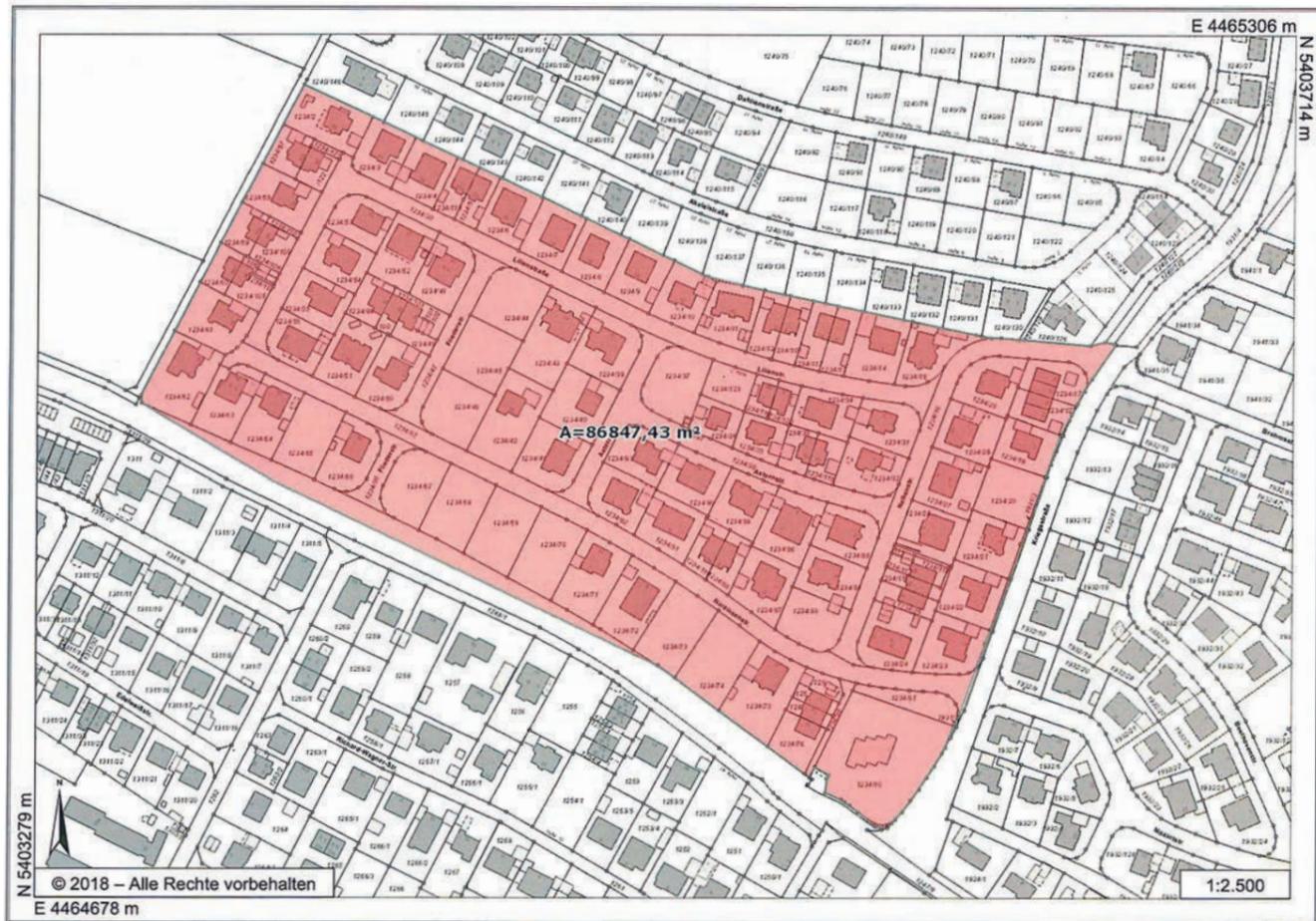
Das Gebiet wird umgrenzt durch folgende Flur-Nummern der Gemarkung Großmehring:

- im Norden durch Fl.Nr. 1240/126 bis 1240/146, 1931/4 (Kriegsstraße)
- im Osten durch Fl.Nr. 1931 (Kriegsstraße), 1931/1 (Gehweg entlang Kriegsstraße)
- im Süden durch Fl.Nr. 1931 (Gehweg entlang Ingolstädter Straße), 1247 (Ingolstädter Straße)
- im Westen durch Fl.Nr. 1232/2 (Flurweg)

Die Ausgleichsfläche für dieses Baugebiet befindet sich auf folgender Flur-Nummer bzw. Teilfläche: Flurnummer 492 Gemeinde Mindelstetten, Gemarkung Tettenagger (Teilfläche 6.120 m²)

Das Gebiet wird weiterhin als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden Planungsziele angestrebt: Neuregelung und Ergänzung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und Ausweitung der Baugrenzen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und eine gesteuerte Nachverdichtung der Bebauung zu ermöglichen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Sechsten Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Kriegsstraße“



ße“, sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, alle in der Fassung vom 20.10.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **07.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021** für jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus Großmehring, Marienplatz 7, Zimmer 6, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden unter www.grossmehring.de → Rathaus und Politik → Verwaltung → Bauen, Planen, Umwelt → Bauleitplanung → Bekanntmachungen → 6. Änderung „Westlich der Kriegsstraße“

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu den Entwürfen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Sammeleingabe abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Großmehring deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Umweltbericht Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchungen Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt (Immissionsschutz) Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt (Naturschutz)
Fläche, Boden	Umweltbericht GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayerns
Wasser	Umweltbericht GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayerns
Klima/Luft	Umweltbericht Bay. Klimaatlas, 1996
Landschaft	Umweltbericht

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
Denkmalatlas des Bay. Landesamt für Denkmalpflege

Wechselwirkungen
Darstellungen im Umweltbericht

Daneben können auch alle weiteren, bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, in der oben genannten Auslegungsfrist eingesehen werden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rainer Stingl, Erster Bürgermeister

Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2021

Nach dem Neuerlass der gemeindlichen Hundesteuersatzung vom 18.11.2020 (abgedruckt im Amtsblatt Dezember 2020), unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Steuer. Die Satzung sieht auch die Ausgabe einer Steuermarke vor, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Hundehalter, die bereits im vergangenen Jahr zur Hundesteuer herangezogen wurden, haben auch in diesem Jahr die im Hundesteuerbescheid festgesetzte Steuer zu entrichten, sofern sich an der Hundehaltung keine Änderung ergeben hat. Der Steuerbetrag wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig. Soweit der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Steuer vom Konto eingezogen. Neue Hundehalter werden gebeten, ihren Hund umgehend in der Gemeindeverwaltung beim Steueramt, Frau Sandra Press (08407/9294-22, sandra.press@grossmehring.de) und Frau Stefanie Uhle (08407/9294-29, stefanie.uhle@grossmehring.de) anzumelden. Zur Erfassung der Hunde werden insbesondere Angaben über die Hunderasse, das Geschlecht, das Geburtsdatum des Hundes, Herkunft und seine Farbe benötigt. Die Anmeldung kann auch online über das Rathaus-Service-Portal unter www.grossmehring.de → „Mit der Maus ins Rathaus“ erfolgen. Änderungen in der Hundehaltung, wie z.B. Besitzwechsel, Wegzug, Ableben des Hundes oder Erwerb eines Ersatzhundes, sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Großmehring

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großmehring folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 3000 m²

begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinne des Absatzes 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Absatz 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Beitrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,70 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,40 Euro |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwandes für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des

§ 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9 a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)
bis Qn 2,5 jährlich 105,00 Euro
bis Qn 6 jährlich 252,00 Euro
bis Qn 10 jährlich 420,00 Euro
bis Qn 15 jährlich 630,00 Euro
über Qn 15 jährlich 900,00 Euro

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)
bis 4 m³/h jährlich 105,00 Euro
bis 10 m³/h jährlich 252,00 Euro
bis 16 m³/h jährlich 420,00 Euro
bis 25 m³/h jährlich 630,00 Euro
über 25 m³/h jährlich 900,00 Euro

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,25 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr ebenfalls 2,25 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Grundsätzlich erfolgt die Abgabe nur über Wasserzähler.

§ 11 Entstehen und Ende der Gebührenschild

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht zum Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses – bis zum 15. Tag des Kalendermonats mit Beginn dieses Kalendermonats, nach dem 15. Tag des Kalendermonats mit Beginn des folgenden Kalendermonats. Das Entstehen der Gebührenschild wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Bei einem Eigentumswechsel entsteht die Gebührenschild mit dem Tag des Eigentumsübergangs unter Berücksichtigung der Regelung aus Satz 1.

(3) Die Gebührenschild bei der Verbrauchsgebühr endet mit dem Tag des Ausbaus des Wasserzählers oder beim Eigentumswechsel mit dem Tag des Eigentumsübergangs an den neuen Eigentümer. Das Ende der Gebührenschild bei der Grundgebühr bemisst sich nach Abs. 2 Satz 1.

§ 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2020 tritt die Satzung vom 28.05.2013 außer Kraft.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Großmehring

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großmehring folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur he-

rangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserablenkung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserablenkung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Beitrag ist nachzutragen. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- a) pro m² Grundstücksfläche 2,27 Euro
 - b) pro m² Geschossfläche 9,93 Euro.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10 Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,15 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Der Nachweis wird durch Vorzeigen des Zählers bei der Gemeinde vor dem Einbau und nach dem Ausbau erbracht. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Niederschlagswassergebühr

(1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserablenkung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert stellt den durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche einer Stufe dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert beträgt für:

Grundstücks-kategorie oder Stufe	Versiegelungs-grad oder Grundstücks-abflussbeiwert	befestigte und bebaute Fläche (in % von/bis)	Charakterisierung der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzel- veranlagung	0 - 9	
1	0,1	10 - 18	minimal
2	0,2	19 - 29	gering
3	0,3	30 - 46	normal
4	0,5	47 - 63	hoch
5	0,7	64 - 90	sehr hoch
6	0,9	91 - 100	maximal

Bei einem Grundstück mit einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 9% wird die Stufe 0 festgesetzt und der Gebührenberechnung als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Anteil der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche eines Grundstücks, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, den jeweiligen Bereich des Abflussbeiwertes der Stufen 1 bis 6 lt. obiger Tabelle über- oder unterschreitet oder die entsprechende Fläche um mindestens 400 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. Bei einer Über- bzw. Unterschreitung des Bereiches der Stufen 1 bis 6 erfolgt eine Einstufung in die zutreffende Stufe. Bei Einstufung in die Stufen 1 bis 6 erfolgt die Berechnung der maßgeblichen Fläche, indem die Grundstücksfläche mit dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Bei Einstufung in Stufe 0 oder bei einer Abweichung von mindestens 400 m² ohne Über- bzw. Unterschreitung des Bereiches des Grundstücksabflussbeiwertes einer Stufe wird als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(4) Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(5) Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m³ gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von

der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden ab einer Mindestgröße von 4m³ pro m³ Stauraum 25 m² Grundstücksfläche von der der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zu Grunde zulegenden Fläche abgezogen. Der Nachweis einer eingebauten Zisterne obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser kann durch Vorlage eines Lieferscheins oder einer Rechnung erfolgen.

(6) Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich zutreffenden Stufe bzw. nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet, ihre Größe angibt und deren Summe durch die Gesamtfläche des Grundstückes dividiert (tatsächlicher Abflussbeiwert).

(7) Für die Entscheidung sind die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben.

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,37 Euro pro m² pro Jahr.

§ 10b Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 1,00 Euro.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11 Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt – bis zum 15. Tag des Kalendermonats mit Beginn dieses Kalendermonats, nach dem 15. Tag des Kalendermonats mit Beginn des folgenden Kalendermonats. Das Entstehen der Gebührenschuld wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Die Höhe der Gebührenschuld ändert sich bzw. die Gebührenschuld endet mit dem Tag, an dem sich die tatsächlichen Verhältnisse ändern. Die Regelung aus Satz 1 bleibt unberührt.

(3) Bei einem Eigentumswechsel entsteht die Gebührenschuld mit dem Tag des Eigentumsübergangs unter Berücksichtigung der Regelung aus Abs. 2 Satz 1.

§ 13 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2020 tritt die Satzung vom 09.12.2016 außer Kraft.

Stellenangebote der Gemeinde Großmehring



Bei der Gemeinde Großmehring ist **zum 1. September 2021** ein **Ausbildungsplatz zum Straßenwärter (m/w/d)** im gemeindlichen Bauhof zu besetzen.

Ablauf der Berufsausbildung
Die praktische Ausbildung zum Straßenwärter (m/w/d) dauert 3 Jahre und erfolgt im Bauhof Großmehring.
Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Josef-Greising-Schule in Würzburg sowie in der überbetrieblichen Ausbildungsstelle der Straßenmeisterei Gerolzhofen.

Ausbildungsschwerpunkte:

- Pflege von Grünflächen entlang der Straße (z.B. Mähen, Gehölzrückschnitt).
- Instandsetzungsarbeiten an Straßen
- Winterdienst mit Großgeräten
- Absichern von Arbeits- und Unfallstellen
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anbringen und unterhalten
- Sie erwerben während der Ausbildung kostenlos den Führerschein der Klasse C/CE

Das sollten Sie mitbringen:

Einen guten Mittelschulabschluss, technisches Verständnis, handwerkliches Geschick sowie die gesundheitliche Eignung zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C/CE.

Das bieten wir Ihnen:

- Ein Ausbildungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Eine intensive Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Arbeitszeit: 39 Wochenstunden
- Urlaub: Sie haben Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- Prämie: Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss erhalten Sie eine Prämie in Höhe von 400 €

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - aktuell beträgt diese Brutto im

1. Ausbildungsjahr: 1.043,26 Euro
2. Ausbildungsjahr: 1.093,20 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1.139,02 Euro

Ausbildungsbeginn:

1. September 2021

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mit aktuellem Zwischen- und Jahreszeugnis) bis spätestens **Sonntag, 28.02.2021**. Bitte bewerben Sie sich bevorzugt per Email mit einem Anhang (PDF) bei Frau Steczek (silke.steczek@grossmehring.de).

Alternativ können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben:

Gemeinde Großmehring
Personalamt
Marienplatz 7
85098 Großmehring

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurücksenden. Verwenden Sie deshalb nur Kopien. Die Unterlagen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet. Digital eingereichte Unterlagen werden gelöscht.



Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit mit 15 - 20 Stunden pro Woche

für die Reinigung in gemeindlichen Einrichtungen (Kindergarten, Krippen, Schule, Hort...).

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Leistungen (Betriebliche Altersvorsorge, VWL, etc.)

Bei Fragen zur Stelle steht Ihnen Frau Steczek von 8 Uhr bis 13 Uhr unter Tel. 08407-929428 zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung! Bitte senden Sie diese an Frau Steczek (bevorzugt per Email an silke.steczek@grossmehring.de) oder per Post an die

Gemeinde Großmehring, Postfach 9, 85096 Großmehring

Online übersandte Unterlagen werden datenschutzrechtlich gelöscht. Bitte verwenden Sie Kopien, da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können.



War der Marienplatz in Großmehring seit 30 Jahren am ersten Adventssonntag beim traditionellen Weihnachtsmarkt immer voller Menschen, blieb er heuer coronabedingt menschenleer. Keine Stände, keine Aufführungen, keine Ansprachen! Was aber auch dieses Jahr bleibt, sind die herrliche Weihnachtsbeleuchtung und der prachtvolle Christbaum. Er wurde dieses Jahr vom 3. Bürgermeister Gerhard Lechermann gespendet. Der Vollmond im Hintergrund wirft einen Blick auf den Marienplatz. *Foto: Wallner*



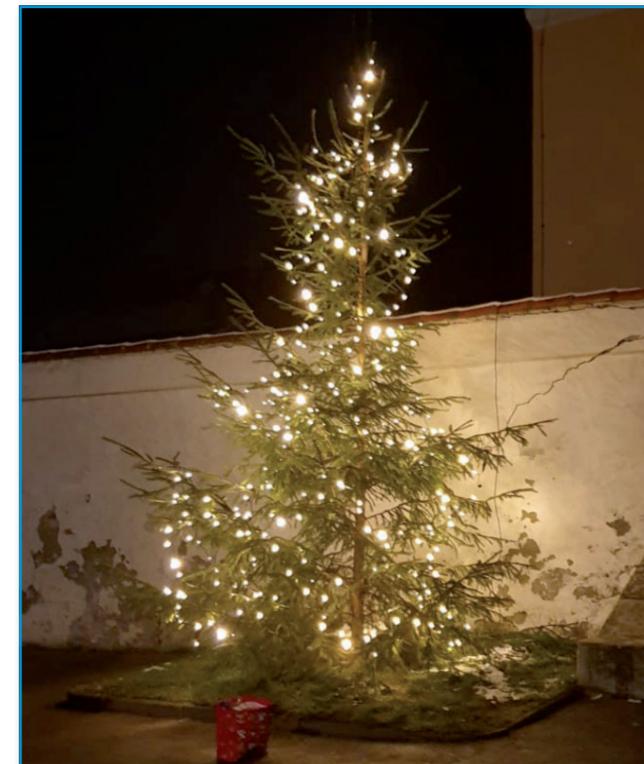
Das treue und langjährige Helferteam ließ es sich auch in diesem Jahr wiederum nicht nehmen, den Großmehringers Christbaum zu schmücken. Von links: Maria Guisl, Monika Schneider, Christine Michelke, Wolfgang Michelke. Dazu Erster Bürgermeister Rainer Stingl: „Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst, der nicht selbstverständlich ist. Der Christbaum wurde wieder mit viel Liebe sehr schön dekoriert und lässt den Marienplatz weihnachtlich erstrahlen.“ *Foto: Wallner*

Bürgerseite

Auf dieser Seite sind Sie gefragt!

Bitte senden Sie uns aktuelle Bilder aus unserer schönen Gemeinde.

Die besten Aufnahmen werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht, sofern sie uns in ausreichender Qualität bis zum Anzeigenschluss unter: tina.draudt@grossmehring erreichen.



Christbaum in Pettling
Dazu Erster Bürgermeister Rainer Stingl: „Ich freue mich, dass es auch in den Ortsteilen gelungen ist, Weihnachtsbäume aufzustellen. Vielen Dank an die Helfer (m/w).“ *Das Bild aus Theißing lag bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor.*



Ein Lichtblick in Corona-Zeiten: Der Garten- und Landschaftspflegeverein Demling hat heuer erstmals den Christbaum auf dem Kirchenvorplatz geschmückt.

KAREN KANSCHAT

Die Praxis ist vom 24. 12. 2020 bis 11. 1. 2021 wegen Urlaub geschlossen.



Heilpraktikerin
Krankenschwester
Zertifizierte Homöopathin
Fußreflexzonentherapeutin

Praxis:
Erlenweg 3,
85098 Großmehring
Tel. 08407/93 15 30

Liebe Patienten!

Unsere Praxis ist vom 21.12.20 bis 5.1.21 wegen Urlaub geschlossen.

Gemeinschaftspraxis
Dres. med. Carola und Robert Bräutigam

Ingolstädter Str. 17, Großmehring, Tel.: 08407/388

Unsere Vertretung von 21.-24.12.2020:
Gemeinschaftspraxis Frigowitsch

Hopfenstraße 10, 85098 Großmehring, Tel. 08407/93 03 50

**Zahnarztpraxis
Petter Ljunggren**

Marienplatz 9, 85098 Großmehring

Ab Januar 2021 führe ich die Zahnarztpraxis von Herrn **Dr. Richard Reichmann** weiter

Termine können unter Telefon 08407 / 1222 vereinbart werden.



Standesamtliche Nachrichten:

Geburten:

Julia Mair, geboren am 02.10.2020, wohnhaft in Großmehring, Ringstraße 2

Loretta Bloch, geboren am 11.11.2020, wohnhaft in Großmehring, GT Demling, Westring 5 A

Manuel Paredes Morales, geboren am 12.10.2020, wohnhaft in Großmehring, Dahlienstr. 23

Sterbefälle:

Adolf Streb, 88 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, GT Theißing, Römerstr. 4

Katharina Baies, 92 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Mühlweg 28

Michael Beer, 65 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, GT Demling, Steinbergweg 6

Josef Rusch, 83 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Josefgasse 3

Leonhard Simon Rösch, 67 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, GT Theißing, Steinbruchstr. 2

Barbara Renate Edeltraud List-Schießer, 66 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Theresienstr. 9 A

Bernhard Günther Kretschmer, 70 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Brahmstr. 6

Marie Valerie Schreitter, 95 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Beethovenstr. 4

Eheschließungen:

Fabian Schüren und Isabel Luise Angelika Eichler, beide wohnhaft in Großmehring, Adalbert-Stifter-Str. 22 A

Joachim-Konrad Schuffert und Sophie Franziska Fiedler, beide wohnhaft in Großmehring, Mozartstr. 3 A

Erwin Heller und Brigitte Gröber, beide wohnhaft in Großmehring, Siegfriedstr. 7

Fundgegenstände:

- 1 kleiner Schlüssel (Citadel) evtl. fürs Fahrrad, gefunden vor dem Rathaus
- 1 weinroter Schal, gefunden in der Lortzingstraße

Die empfangsberechtigten Personen werden gebeten, die genannten Gegenstände im Rathaus, Zimmer 4 abzuholen. Zur Abholung und Besichtigung von Fahrrädern bitten wir Sie, einen Termin unter 08407/9294-12 zu vereinbaren.

Öffnungszeiten:

Derzeit ist ein Betreten des Recyclinghofes nur mit dem **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** gestattet. Pro Fahrzeug sind **nur 2 Personen** zulässig. Um Beachtung wird gebeten.

Recyclinghof Großmehring:

Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

Firma Schweiger (Erdaushub und Beton) an der B16 a

Sommer: 21. März bis 31. Oktober

Mo. – Fr. 06.00 – 18.00 Uhr
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr

Winter: 1. November bis 20. März

Mo. – Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
Samstag geschlossen



Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG Edisonstraße 8, INTERPARK

Mo. – Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
Samstag geschlossen

Die Grünabfälle werden nur noch am Biomassehof Hackner, Ingolstadt-Mailing (Moosmühle), entsorgt.

Sommer: 1. April bis 31. Oktober

Mo. – Fr. 07.30 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Winter: 1. November bis 31. März

Mo.–Fr. 08.00 – 16.30 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauhof Großmehring · Am Weinzierl-Weiher 1 0172 87 87 327 | gg-bauhof@outlook.de

Standorte Glas- und Dosencontainer

- an der Nibelungenhalle
- Uferstraße am Sportplatz
- Kreisverkehr Richtung Katharinenberg
- Wertstoffhof zu den Öffnungszeiten
- Nahversorgungszentrum
- Narzissenstraße
- Straßhausener Weg/Demling
- Friedhof/Theißing

Moderne 1-4-Zimmer-Wohnungen ab 01.01.2021 bezugsfertig

„Wohnen für Jung und Alt“ – Mit diesem Slogan errichtet die ERL Immobiliengruppe aus Deggendorf derzeit in der Köschinger Straße einen Generationenpark. Insgesamt entstehen auf dem weitläufigen Grundstück sechs Gebäude, aufgeteilt in Betreutes Wohnen, Barrierefreies Wohnen, zwei Appartementhäuser und ein vollstationäres Pflegeheim.



Nun ist es soweit: **Ab 1. Januar 2021** vermietet die ERL Immobiliengruppe moderne 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen im Betreuten und Barrierefreien Wohnen sowie in den beiden Appartementhäusern.

Eigenständig wohnen und trotzdem Unterstützung und Hilfe im Bedarfsfall erlangen, davon profitieren die Bewohner eines **Betreuten Wohnens** in erster Linie. In Haus 1 befinden sich 14 betreute Wohnungen auf drei Etagen, in Haus 2 20 betreute Wohnungen auf vier Stockwerken. Die 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von 32 – 102 m² werden stilvoll, modern und ökologisch im KfW-55-Standard erbaut. Sicherheit versprechen eine 24-Stunden-Notrufanlage und eine Dreifachverriegelung bei der Wohnungseingangstüre. Neben den eigenen vier Wänden steht im Haus 2 ein Gemeinschaftsraum mit Esstischen und Küchenzeile zur Verfügung. Ein Pflege-Wohlfühlbad und ein Büro des Betreuungsdienstes werden hier ebenfalls zu finden sein. In Großmehring wird die ERL Immobilienservice GmbH & Co. KG die Betreuung übernehmen. Durch einen Betreuungsvertrag ist jeder Bewohner des Betreuten Wohnens optimal abgesichert. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages ist Grundlage des Mietvertrages. Jeder Bewohner kann darüber hinaus einen ambulanten Pflegedienst seiner Wahl beauftragen.

Im **Barrierefreien Wohnen** entstehen 20 moderne 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von 32 – 99 m². Ausgestattet sind die Wohnungen mit barrierefreien Bädern, die ebenerdige Duschen ohne Stolperkante ermögli-

chen. Zudem wird die Wohnqualität durch elektrische Rollos an den Fenstern sowie praktischen Schiebetüren noch weiter erhöht. Ansprechende Terrassen im Erdgeschoss sowie großzügige Balkone in den Obergeschossen bieten ein Höchstmaß an Wohnkomfort. Alle Wohnungen des Gebäudes werden bequem mit dem Aufzug erreichbar sein. Jede Wohnung verfügt über einen zusätzlichen Kellerraum.

Die 36 **1-Zimmer-Appartements** mit einer Wohnfläche von 22 – 34 m² werden modern, funktionell und umweltfreundlich ausgestattet und eignen sich perfekt für Singles, Studenten, Auszubildende, Senioren oder als Zweitwohnsitz. Die Appartements sind vollmöbliert und verfügen über etliche Vorteile, wie Fußbodenheizung, schnelles Internet, Haussprechanlage uvm. Im Keller befinden sich neben den Tiefgaragenstellplätzen auch Wasch- und Trockenräume sowie ein Fahrradraum mit Fahrradstellplätze.

Im künftigen **Seniorenzentrum** mit insgesamt 120 Pflegeplätzen werden die ersten Bewohner voraussichtlich im Herbst 2021 einziehen. Den Betrieb der Pflegeeinrichtung übernimmt mit der NOVITA GmbH ein erfahrener Betriebs-träger. Interessenten und Bewerber können sich bereits jetzt bei NOVITA unter Telefon 08453-4209 311 oder per E-Mail an info@novita-seniorenzentrum.de melden.

Interessenten können sich jederzeit an die ERL Immobiliengruppe unter Telefon 0991-370 60 8882 oder per E-Mail an vermietung@erl.de wenden und einen Besichtigungstermin der möblierten Musterwohnung vereinbaren.

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Mitteilungen der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde St. Lukas Ingolstadt, Gemeindeteil Großmehring

In St. Michael
(Kleinmehring, Nibelungenstraße)

Gottesdienste

So,	20.12.	09.00 Uhr	
Do,	24.12.	16.00 Uhr	Heiligabend
		17.00 Uhr	

Wir feiern unsere Gottesdienste an Heiligabend im Freien, damit möglichst viele mitfeiern können. Und wir feiern sie kürzer, schlichter, konzentrierter. Damit die Botschaft von Weihnachten trotzdem alle erreicht. **Die Gottesdienste in Großmehring finden um 16 Uhr und um 17 Uhr vor der Kirche St. Michael statt.** Bitte denken Sie bei der Wahl Ihrer Kleidung an die Witterung. Und nehmen Sie sicherheitshalber einen Schirm mit. Unerwartete Umstände sind eigentlich eine weihnachtliche Urfahrung der Christenheit: Gott kommt meist anders, als wir denken.

Fr,	25.12.	09.00 Uhr	Weihnachten
Do,	31.12.	17.00 Uhr	Silvester
So,	03.01.	10.15 Uhr	
So,	17.01.	09.00 Uhr	

Bitte beachten Sie beim Gottesdienstbesuch die jeweils gültigen Regelungen zum Infektionsschutz.

Im Begegnungsraum der Nibelungenhalle
(Dammweg 1)

Seniorenkreis
entfällt bis auf Weiteres

So erreichen Sie uns

■ Pfarramt Ingolstadt-St. Lukas	08 41 / 92 05 12
	pfarramt.stlukas.in@elkb.de,
	www.ingolstadt-st-lukas.de
■ Pfarrer Gottfried Stark	01 71 / 5 71 11 14
■ Pfarrer Dr. Victor Linn	08 40 7 / 3 35 89 99
■ Ansprechpartnerin in Großmehring	
Sabine Müller	08 40 7 / 12 12

Online-Angebot des Dekanats Ingolstadt

Im Kirchraum Ingolstadt sind wir auch für Sie da: Hier finden Sie Predigten und Texte, Andachten und Konzerte aus unserem Dekanat: www.kirchraum-ingolstadt.de Wir wünschen viel Freude beim Entdecken und Mitfeiern.

Jahreslosung 2021 Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! (Lukas 6,36)

Die Kirchengemeinde wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten sowie ein gutes und gesundes neues Jahr!

Informationen des katholischen Pfarreiverbandes

1. Im Kirchenraum ist Maskenpflicht.
2. Es dürfen nur die markierten Plätze eingenommen werden, d.h. die Plätze sind immer begrenzt.
3. Ein Requiem kann aus gegebenem Anlass nur mit einer begrenzten Anzahl an Personen (etwa 50) gefeiert werden.
4. Für "große Gottesdienste" – also für Sonn- und Festtage – erfolgt die Zuteilung der Plätze durch Platzkarten, die im Kirchenvorraum ausliegen.
4. Die Hände sollen beim Eintritt in die Kirche desinfiziert werden.
5. Der Gesang ist reduziert, Chöre können nicht singen.

Es gibt weitere Vorgaben, die aber aus Platzgründen nicht im Detail aufgeführt werden können. Wir verweisen auf die Homepage des Bistums Regensburg unter www.bistum-regensburg.de.

Großmehring

Fr, 01.01.	10.00	Pfarrgottesdienst zum Neujahrstag
So, 03.01.	10.00	Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger
Mi, 06.01.	10.00	Pfarrgottesdienst mit Einholung der Sternsinger
Mo, 11.01.	19.00	Anbetungsstunde nach Medjugorje-Tradition
Mi, 13.01.	09.00	Hausfrauen- und Seniorenmesse
Do, 21.01.	18.30	Bündnisandacht
So, 23.01.	13.00	Hl. Messe zum Bauernjahrtag
Fr, 29.01.	20.00	Jahreshauptversammlung der KAB Großmehring

Demling

Sa, 02.01.	17.45	Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger
Di, 05.01.	17.45	Vorabendmesse mit Einholung der Sternsinger
Sa, 30.01.	14.00	Hl. Messe zum Jahrtag der Bauern- und Arbeiterbruderschaft

Theißing

Fr, 01.01.	18.00	Pfarrgottesdienst zum Neujahrstag
So, 03.01.	08.45	Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger
Mi, 06.01.	08.45	Pfarrgottesdienst mit Einholung der Sternsinger
Di, 12.01.	17.00	Hl. Messe in Pettling
So, 24.01.	08.00	Abmarsch zum Sebasti-Bittgang von der Pfarrkirche
	08.45	Pfarrgottesdienst zum Sebasti-Bittgang in Pettling
Di, 26.01.	10.00	Hl. Messe zum Bauernjahrtag

Das Pfarramt ist geschlossen

Donnerstag, 07. Januar 2021

Beerdigungsdienste

Montag: keine Begräbnisfeiern

Dienstag: Pfarrvikar Dr. ThankGod

Mittwoch: Pfarrvikar Dr. ThankGod

Donnerstag: Pfarrer Karsten

Freitag: Pfarrer Karsten

Samstag: Pfarrer Karsten

Informationen zur Sternsingeraktion

Momentan wird mit den staatlichen Stellen geprüft, inwiefern die Aktion durchgeführt werden kann.

Bestattungen Holzward

Trauern heißt liebevolles Erinnern

Überführungen zu allen Friedhöfen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Vorsorge · Hausbesuche

Bestattungen Holzward · Tel. 08 41 / 1 42 66 81

Rund um die Uhr telefonisch erreichbar
Gerolfinger Straße 5a (gegenüber Westfriedhof)
85049 Ingolstadt
info@bestattungen-holzward.de · www.bestattungen-holzward.de

Wolfgang Männer

Bestattungsinstitut

- Vorsorge • alle Friedhöfe weltweit
- 24h-Betreuung • TÜV-zertifiziert

24h-Tel 0841 955890

Zentrale IN · Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Schabmüller Automobiltechnik GmbH spendet an die Kinderkrippe Sonnenblume



Auch in diesem Jahr erreichte eine Kita in Großmehring die Weihnachtsspende der Schabmüller Automobiltechnik GmbH aus dem INTERPARK. Mit einer Spende in Höhe von 500,00 Euro soll die Einrichtung beim Kauf von neuen Spielgeräten unterstützt werden.

Die Firma Schabmüller Automobiltechnik GmbH hat sich dafür entschieden, seit 2018, jährlich an zwei verschiedene Kindergärten zu spenden. In den vergangenen zwei Jahren gingen die Spenden an den Gemeindegarten und den katholischen Kindergarten in Großmehring, sowie an den Stegbach Kindergarten und den Schlehenstein Kindergarten in Kösching. Anstelle der Weihnachtsgeschenke für die Geschäftspartner der Schabmüller Automobiltechnik GmbH, erschien es dem Unternehmen sinnvoller, an soziale Einrichtungen in der Region zu spenden, diese Ankündigung wurde von den Kunden sehr positiv aufgenommen.

Aus den bekannten Gründen konnte die Spendenübergabe in diesem Jahr leider nicht persönlich stattfinden. Als Vertretung für den Geschäftsführer Herrn Helmut Häckl, übergab Frau Julia Kortas den Spendenscheck an die Kinderkrippenleitung Frau Carina Permanseder. Am Schluss gab es für die Kinder noch Schoko-Nikoläuse.

Die Schabmüller Automobiltechnik GmbH wünscht eine erholsame Adventszeit und freut sich bereits jetzt auf die Spende im Jahr 2021.

Kinderkrippe
Pusteblume

Kinderkrippe Sonnenblume



2 "Helfer" im Eulennest

Unsere jährliche St. Martinsfeier mit Eltern, Großeltern und Freunden ist in diesem Jahr der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Das hielt uns allerdings nicht davon ab, das klassische St. Martinsfest auf besondere Weise, mit unseren Kindern allein, zu begehen. Natürlich unter strikter Einhaltung aller Hygienevorschriften. Zum Einstieg erlebten die 24 Kinder aus dem Eulennest die Martinslegende als kleine Filmvorführung. Anschließend durften sich alle Kinder verkleiden und die Legende selbständig nachspielen. Im Wechsel wurde gebastelt oder die am Vormittag gebackenen Martinsgänse verziert. Liebevoll wurden Steckenpferde angefertigt.



Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz. Gestärkt mit Wiener und Brezen begaben sich die Kinder in den Garten, um ihre eigens dazu einstudierten Martinslieder zu singen. Dabei trugen sie voller Stolz ihre selbstgebastelten Martinslaternen und verwandelten unseren kleinen Garten in ein wahres Lichtermeer. Ab 18 Uhr begaben sich die kleinen Laternenträger, mit funkelnden Augen, zurück in die Obhut ihrer Eltern. Ein herzliches Dankeschön für die Brezen-Spende an die Bäckerei Neumayer in Großmehring.



Ein weiterer Helfer besuchte uns am 4. Dezember 2020. Mit funkelnden Augen empfangen die Eulennest-Kinder den Nikolaus. Was der alles wusste, erstaunte die Kinder immer wieder. Als Dankeschön für die Aufmerksamkeiten vom Nikolaus sangen die Kleinen voller Stolz zwei bayerische Lieder und sprachen das Gedicht „Holler Boller Rumpelsack“. Psst, der Nikolaus war unsere Vivi und niemand hat sie erkannt.



Auch in der Coronazeit ließ es sich der Nikolaus nicht nehmen, die Erstklasskinder der Grund- und Mittelschule Großmehring zu besuchen. Mit lautem Klopfen betrat er die drei Klassenzimmer! Er erinnerte an den heiligen Nikolaus, wusste aber auch sonst viel Positives, wenig Negatives über die Schüler zu berichten. Mit Gedichten bedankten sie sich bei ihm. Abschließend erhielten die Kinder vom Nikolaus kleine Säckchen, mit Nüssen, Mandarinen und kleinen Schokonikoläusen gefüllt. Foto: Walbner

15 Minuten Weihnachten...

Dieses Jahr ist einfach alles anders und somit auch unser alljährliches Weihnachtsfest in der „Pusteblume“, das wir natürlich nicht gemeinsam feiern können. Deshalb hat sich das Team der Pusteblume für die Krippenkids und deren Familien eine ganz besondere Aktion einfallen lassen: „15 Minuten Weihnachten“ In einer liebevoll zusammengestellten Weihnachtstiste, die jede Familie über ein Adventswochenende mit nach Hause bekommen hat, waren Lebkuchen, Tee und eine Geschichte für einen „Lichterschein-Weihnachtsmusik-Abend“ eingepackt.



So erhielten die Familien einen weihnachtlichen Gruß aus der Krippe und konnten ihren Liebsten eine besinnliche und stade Zeit im Advent genießen. Auf diesem Weg möchten wir uns auch von Herzen bei unseren Elternsprechern bedanken, die auch dieses Jahr einen wunderschönen Christbaum von Markus Jungwirth (Demling) unseren Krippenkinder beschert haben. Was gibt es schöneres als strahlende Kinderaugen in dieser Zeit?

Wir wünschen allen Bürger und Bürgerinnen, egal ob jung oder junggeblieben eine entspannte, besinnliche und vor allem gesunde Weihnachtszeit im Kreis ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Neuanmeldung

Neuanmeldung für alle Kindereinrichtungen im Gemeindebereich 2021/2022

Es sind alle Kinder anzumelden, die ab September 2021 die pädagogischen Einrichtungen besuchen wollen und auch die Kinder, die erst im Laufe des Betreuungsjahres dazu kommen möchten. Aufgrund der aktuellen Beschränkungen, ist ein gewöhnlicher „Tag der offenen Tür“ mit Anmeldung leider nicht möglich. Die einzelnen Anmeldebögen finden Sie auf www.grossmehring.de und dürfen kontaktlos bis zum 3. Februar 2021 bei der jeweiligen Einrichtung eingeworfen werden. Die Einrichtung wird sich anschließend mit Ihnen in Verbindung setzen. Zur Besichtigung haben die Häuser folgende Konzepte entwickelt:

Kinderkrippe „Sonnenblume“, Brentanostr. 2
Terminvereinbarung unter: 0157/80505996
info@kinderkrippe-sonnenblume.de

Kinderkrippe „Pusteblume“, Kantstr. 3
Besichtigung am 22.1.2021, 15.30-18 Uhr mit Termin
Terminvereinbarung: kikri-pusteblume@t-online.de

Kindergarten „Eulennest“ Demling
Besichtigung am 22.1.2021, 14-18 Uhr
Aktuell sind keine Neuanmeldungen möglich.

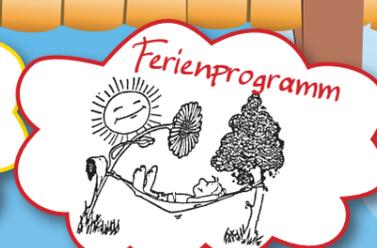
Gemeindekindergarten „Regenbogen“, Kantstr. 1
Besichtigung am 22.1.2021, 15.30-18 Uhr
Anmeldung täglich bis 2. Februar 2021

Kath. Kindergarten „St. Wolfgang“, Raiffeisenstr. 8
Besichtigung: 18.1.-22.1.2021 je 15.30-18 Uhr mit Termin
Terminvereinbarung:
grossmehring@kita.bistum-regensburg.de
Anmeldung: 25.1.-3.2.2021 mit Termin
Terminvereinbarung unter: 08407/310 (tägl. ab 14 Uhr)

Grundschulhort Großmehring, in der Grund- und Mittelschule Großmehring
Besichtigung am 19.2.2021
Anmeldung findet in den Osterferien statt. Infos auch am Infostand bei der Schuleinschreibung am 24.3.2021

Kinderkrippe
Pusteblume

Kinderkrippe Sonnenblume



Adventszeit im Kath. Kindergarten St. Wolfgang

Wie jedes Jahr, so durften auch heuer die Kinder mitentscheiden wie wir unsere Zimmer weihnachtlich schmücken wollen, um uns trotz Corona den Zauber der Weihnacht in den Kindergarten zu holen. Und so setzten wir die Vorschläge und Überlegungen gleich in die Tat um. Nach und nach erstrahlte jedes Zimmer im weihnachtlichen Glanz. Passend zum ersten Dezember begann es zu schneien und die Weihnachtsdeko, die fleißig gebastelt und aufgehängt wurde, kam noch mehr zur Geltung. Zur Krippe begleitet wurde jede Gruppe heuer von einem anderen Tier, das die Weihnachtsgeschichte in Form eines Adventskalenders unseren Kindern erzählte. Jedes zweite Jahr dürfen wir den Weihnachtsbaum der



Kurz vor den Ferien gab es noch eine kleine Weihnachtsfeier in den Gruppen, mit Punsch und Plätzchen. Zusammen mit ihren Erzieherinnen durften die Kinder auch einen Weihnachtsgottesdienst feiern – es war trotz aller Widrigkeiten eine wirklich schöne Vorweihnachtszeit. Nun wünschen wir allen Familien schöne besinnliche und gemütliche Feiertage sowie Gesundheit und Gottes Segen für's neue Jahr!

Ihr Team des Kath. Kindergartens St. Wolfgang

Elternsprecher 2020/21 Hort an der Schule

Auch wenn die Elternkontakte, auf Grund der Coronasituation, bereits seit längerem auf anderer Weise gepflegt werden müssen, haben unsere Horteltern wieder drei Elternsprecher gewählt.

Elternsprecher für das Jahr 2020/21:

- Monika Huber (Jonas Huber – Davincigruppe)
- Ina Nickel (Bennett Nickel – Davincigruppe)
- Susan Schneidenbach (Leni Schneidenbach – Galileigruppe)

Alle drei Mütter waren bereits im letzten Hortjahr unsere Elternsprecher und möchten sich auch dieses Jahr wieder für die Belange des Hortes engagieren. Durch unsere Eltern-App „Stramplerbande“ hatten unsere Eltern die Möglichkeit, trotz Kontaktbeschränkungen, die Steckbriefe der Kandidaten einzusehen und anschließend per Mausklick abzustimmen. Wir bedanken uns für die Teilnahme an der Wahl und freuen uns die drei Elternvertreter für das kommende Hortjahr bei uns zu haben. *Das Hortteam*



Hallertauer Volksbank schmücken – dieses Jahr war es wieder soweit. Die Vorschulkinder unseres Kindergartens haben stolz diese Aufgabe übernommen. Ihr habt den geschmückten Christbaum im Vorraum der Bank sicherlich schon gesehen, wenn nicht solltet ihr das schleunigst nachholen.

Auch der Nikolaus hat den Weg wieder zu uns in die Raiffeisenstraße gefunden. Den Nikolausdienst hat heuer ein Papa übernommen! Vielen Dank dafür, denn es war wirklich nicht einfach für den heiligen Mann mit Bart und Bischofsmütze, sich an alle momentan geltenden Hygienevorschriften zu halten! Und so verging die Zeit bis Weihnachten wie im Flug.



Besuch des Hl. Nikolaus

Die Kinder der Kinderkrippe und des Kindergartens „Sonnenblume“ haben sich sehr über den Besuch des Nikolauses gefreut. Heuer ein Nikolaustag der anderen Art – ausfallen sollte er trotzdem nicht! Es klingelte und der Nikolaus kam vollgepackt mit Geschenken durch den Schnee gestapft. Mit Abstand, im Freien und mit leuchtenden Kinderaugen war es dann ein tolles Erlebnis für alle Kindergartenkinder. Im Anschluss gab es Kinderpunsch in den beiden Gruppen und die Nikolaussäckchen wurden vom Team bei einem gemütlichen Beisammensein an die Kinder verteilt. In der Kinderkrippe winkte der Nikolaus den Kindern vor der Tür zu und schaute kurz in jede Gruppe, um die Geschenke für die gruppeninterne Nikolausfeier abzugeben. Ein herzliches Dankeschön für den Einsatz geht an unseren Alfred Kipfelsberger!

Brandschutzwochen



Die Novemberwochen der Kinderkrippe und des Kindergartens standen unter dem Motto „Brandschutz-erziehung“. Die Kinder erfuhren über Sach- und Bilderbücher, Lieder und Rollenspiele mehr über die Feuerwehr. Die fünf W-Fragen und die Notrufnummer 112 wurden von den Kindergartenkindern erlernt. Abschließend gab es einen echten Probealarm, damit wir auf den Notfall vorbereitet sind. Ein großes Highlight der Eichhörnchen- und Igelgruppe war der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Großmehring. Die beiden Gruppen durften das Feuerwehrgerätehaus und die Ausrüstung der Feuerwehrmänner erkunden. Wer sich traute, konnte sich dann noch in das Feuerwehrauto setzen. Vielen Dank für die zwei spannenden Vormittage, die Kinder waren begeistert!

Christbaum im Hort



Die Kinder vom „Hort an der Schule“ in Großmehring freuten sich sehr über ihren eigenen Christbaum. Natürlich machte das Schmücken mit Sternen und Lichtern besonders viel Spaß. Pünktlich zum 1. Advent begannen die Lichter am Baum zu leuchten und bringen festliche Stimmung in unsere Kita. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Baumarkt Hornbach in Ingolstadt für die weihnachtliche Spende.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Fasching 2021

Liebe Großmehring mit den Ortsteilen,

wie Sie bestimmt bereits vermuten, muss die komplette **Faschingssaison im gesamten Gemeindegebiet ausfallen**. Es finden also keine Faschingsveranstaltungen (Kinderfasching, Seniorenfasching, Faschingsbälle etc.) statt. Wir hoffen, dass wir 2022 wieder wie gewohnt mit allen bekannten Veranstaltungen eine närrische Saison mit Ihnen feiern können. Bleiben Sie gesund!

Rainer Stingl (Erster Bürgermeister) und die Vereinsvorstände

Neujahresempfang coronabedingt abgesagt

Aufgrund der aktuell geltenden Beschränkungen, muss der alljährliche **Neujahresempfang am 6.1.21 leider ersatzlos abgesagt** werden. So hat es auch der Gemeinderat am 1.12.2020 beschlossen. Gerne hätte 1. Bürgermeister Rainer Stingl mit Ihnen auf das neue Jahr 2021 angestoßen, aber die Gesundheit aller geht natürlich vor. Insofern wünschen wir Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.



SCHREINEREI Dieter Waltl

Familienbetrieb seit über 100 Jahren

Wir wünschen unseren Kunden ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

- Fenster in Holz, Holz/Alu und Kunststoff
- Haus-/Innentüren
- Möbelschreinerei



Schacherweg 1 | 85098 Theissing
Tel.: 08404/930094 | eMail: dieter.waltl@t-online.de



FOTOSTUDIO KÖNIGLICH

RAIFFEISENSTRASSE 14 · 85098 GROSSMEHRING
MOBIL: 0170/7528086
INFO@FOTOSTUDIO-KOENIGLICH.DE
WWW.FOTOSTUDIO-KOENIGLICH.DE

Wir wünschen allen Kunden besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

TERMINE NACH VEREINBARUNG



Karin's Fußpflege & mehr

- Fußpflege (auch Diabetiker)
- Maniküre
- Fußpflege und Maniküre (auch mit Shellac)

Karin Köppe Gepr. Fachfußpflegerin · Nageldesignerin
Ingolstädter Straße 27 · 85098 Großmehring
www.karins-fusspflege.com
Termine nach Vereinbarung unter 0171/305 13 76

Garten- und Landschaftsbau HANDL

*Wir wünschen allen
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr!*

Lorenziweg 4
85098 Großmehring
Tel. 01 70/8 36 48 69

LIEBE THEATERFREUNDE

auf Grund der anhaltenden Pandemie bleibt der Vorhang unserer Bühne leider auch im Frühjahr 2021 geschlossen.

Wir freuen uns darauf, Sie hoffentlich wieder im Jahr 2022 als unser Publikum begrüßen zu dürfen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch ins Jahr 2021 und bleiben Sie gesund.

Herzlichst,
Ihr Theaterverein
Großmehring e.V.



STELLENAUSSCHREIBUNG



LAG Altmühl-Donau e.V.
Notre Dame 1 | 85072 Eichstätt
Telefon 08421 9876-30
info@lag-altmuehl-donau.de
www.lag-altmuehl-donau.de

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmühl-Donau e. V. ist ein im Jahr 2014 gegründeter Verein mit ca. 60 Mitgliedern, darunter 19 Kommunen im südlichen Landkreis Eichstätt. Hauptaufgabe ist die Umsetzung des EU-Förderprogramms LEADER in den Themenbereichen Tourismus, Kultur, Natur, Erholung, regionale Wertschöpfung, demographischer Wandel, Innenortsentwicklung und Energie.

Zu den Zielen der LAG gehören eine nachhaltige Entwicklung der Region, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung der Lebensqualität sowie die Förderung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit.

Für unsere Geschäftsstelle in Eichstätt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

LAG-Manager/in (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgabenbereiche

- Geschäftsführung der LAG, Leitung der Geschäftsstelle
- Koordination und Moderation des LEADER-Prozesses, Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Unterstützung, Beratung und Betreuung von kommunalen und privaten Projektträgern hinsichtlich Entwicklung, Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung von LEADER-Projekten
- Kooperation und Kommunikation mit anderen LAGs sowie der LEADER-Koordinatorin und der Bewilligungsstelle am AELF Ingolstadt
- Impulsgebung für Projekte und Koordinierung von interregionalen Kooperationsprojekten
- Regionale und überregionale Netzwerkarbeit mit diversen Institutionen und Organisationen (Behörden, Vereine, Verbände etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Redaktion der Website, Verfassen des Infobriefs, Pressearbeit, Erstellen von Werbematerialien/Publikationen, Präsentationen in Gemeinderats- oder Vereinssitzungen)
- Organisation und Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen (z. B. Vorstand, Lenkungsausschuss, Mitgliederversammlung, Bürgermeister-Treffen, Veranstaltungsreihe „TATORT INNENORT“)
- Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten
- Begleitung von Bürgerbeteiligungsprozessen



Die LAG Altmühl-Donau wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium (Geographie, Regionalmanagement, Regionalentwicklung, Landschaftsplanung, Tourismusplanung...) oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Praktische Erfahrungen in den Bereichen Projektmanagement, Regionalentwicklung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und/oder Fördermittelabwicklung
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Strategisches und vernetztes Denken mit hoher Ergebnisorientierung und einer präzisen Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke mit einer sicheren schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit
- Freude an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren, Kooperationsfähigkeit und Serviceorientierung
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Kenntnisse kommunaler Strukturen und der Region Altmühl-Donau sind von Vorteil
- Interesse an regionalen Entwicklungsprozessen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse der MS-Office-Programme (Word, PowerPoint, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, den eigenen Pkw für dienstliche Fahrten einzusetzen

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2022 befristet mit der Option auf Verlängerung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD. Es erwarten Sie eine verantwortungsvolle Tätigkeit, abwechslungsreiche Aufgabengebiete, Mitwirken an vielfältigen Projekten sowie die Arbeit in einem kleinen Team.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens 06.01.2021 vorzugsweise per Mail an lena.deffner@lag-altmuehl-donau.de oder z. H. Frau Lena Deffner an oben stehende Adresse. Vorstellungsgespräche sind für den 11. und 12.01.2021 geplant; Bewerber werden per Mail dazu eingeladen.

Die LAG Altmühl-Donau e. V. kann für im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehende Kosten, z. B. Fahrtkosten, nicht aufkommen. Bei Fragen zur ausgeschriebenen Stelle können Sie sich unter Tel. 08421 9876-30 gerne an LAG-Managerin Lena Deffner wenden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lag-altmuehl-donau.de.



Ein gesegnetes Weihnachtsfest - für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit wünschen wir allen Kunden Freunden und Bekannten.

500 m² Ausstellungsfläche!

Türen + Fensterstudio Martin Schneider

KOMPETENZ ■ BERATUNG ■ MONTAGE ■ SERVICE

Zieglerweg 15 85098 Großmehring Tel: 08407-8975

Vereinswesen

Erfolgreiche Prüfung zum 2. Dan Schwarzgurt 2020

Jahreshauptversammlung und letzter Lehrgang 2020

Die Karateabteilung des TSV Großmehring war 2020, trotz der coronabedingten Einschränkungen, sehr aktiv. So wurden Hygienekonzepte für die Sportart, aber auch für Großmehring's Turnhallen erstellt, das Training den Gegebenheiten angepasst und auch sportlich gesehen war man weiterhin aktiv. So konnten auch 2020 einige Erwachsene und auch Kinder wieder Prüfungen ablegen. Hierzu gehörten auch Senpai Alina Dietrich und Senpai Markus Dietrich, die trotz der erswerenden Einschränkungen durch coronabedingte Vorschriften ihre Prüfungen zum 2. Dan erfolgreich meistern konnten.

In der 6-stündigen Prüfung mussten Senpai Alina und Senpai Markus 180 verschiedene Arm-/Beintechniken, 26 verschiedene Katas, 6 verschiedene Kampfkombinationen in der Grundschule, 10 verschiedene Ido-Geiko Grundschulkombinationen, 350 Liegestütze, 650 Sit-Ups, 200 Kniebeugen, 70 Sprünge mit beiden Beinen an den Sandsack und entgegen den normalen Prüfungsvorschriften mussten sie 40 statt 20 Prüfungskämpfe nach dem Vorbild ihres ungarischen Partner-Dojos unter den strengen Augen von Prüfer Shihan Dietmar Danisch 6. Dan vorführen.

Als Erklärung zur Namensbegebung, Träger des 1. und 2. Dan werden Senpai genannt, Träger des 3. und 4. Dan werden Sensei genannt und ab dem 5. und höher ist die korrekte Anrede im Kyokushin Karate Shihan. Senpai Markus Dietrich hat nun in 2 Jahren die Chance zur Prüfung zum 3. Dan anzutreten, Senpai Alina Dietrich muss dazu noch ein paar Jahre warten, da die Altersgrenze für den 3. Dan bei mindestens 30 Jahren liegt. Die beiden sehen es natürlich als



ihre Pflicht als Schwarzgurte an, sich für ihre Schüler und die Abteilung weiterzubilden und zu entwickeln. Mit Shihan Dietmar Danisch als ihren Meister haben sie hier ein sehr gutes Vorbild und können noch sehr viel von ihm lernen. Mit einem 6. Dan als Meister und zwei 2. Dan ist die Karateabteilung des TSV mit 3 Schwarzgurten aktuell sehr gut aufgestellt und kann so den Schülern ein gutes Programm bieten und auch einzelne Schüler individuell fördern.

Die Karateabteilung wünscht natürlich allen ein schönes Fest, einen guten Rutsch und bleiben Sie gesund.

Ihre Karate Abteilung des TSV Großmehring 1921 e.V.

**Ruhiges Ehepaar, beide 55 Jahre,
Mann seit 37 Jahren in der Audi/DNS.**

Suchen zwecks Eig.-Bed. dringend EFH oder Bungalow in Großmehring u. Umgebung.

KM ca.1300,- € • Mobil: 01701801577

Galeriewohnung mit Balkon

125 m², 4 Zimmer, Küche, 2 Bäder,
KM: 1.040 € + NK + HK
2 Stellplätze + Gartenhaus vorhanden 90 €
Tel. 0176-43141820



FÜRbacher-WALTER
Steinmetzwerkstätte

Wir wünschen besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage und ein Neues Jahr voller Gesundheit, Glück und Erfolg.

GARTEN

GRABMALE

WOHNEN
BAUEN

Für den Winter haben wir ein natursteintaugliches, umweltgerechtes und tierfreundliches Streumittel im Angebot.

Fürbacher-Walter GmbH • Steinmetzwerkstätte • Gewerbestraße 19 • 85088 Vohburg • Telefon 08457/930130
Telefax 08457/930131 • E-Mail info@fuerbacher-walter.de • Internet www.fuerbacher-walter.de

Spendenaktion der Jungen Union Großmehring: Christbaumsammlung

Gegen eine Spende für die Großmehring's Kinderbetreuungseinrichtungen übernimmt die JU die Entsorgung Ihrer Christbäume. Diese können am **Samstag, 09. Januar 2021**, in Großmehring, Demling und Theißing an folgenden Sammelstellen und Zeiten „coronakonform“ abgegeben werden:



09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Mühlweg – Einmündung
Theresienstraße

Nibelungenstraße – Einmündung Feselenstraße
Donaustraße – Einmündung Bräustraße
Theißing – Bushaltestelle

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Kriegsstraße – Einmündung Mozartstraße
Preisengasse – Einmündung Brahmsstraße
Regensburger Straße – Fichtenstraße (hinter ehem. Edeka)
Demling – Am Maibaum

Die Spenden gehen jährlich abwechselnd an alle Kindergärten und -krippen im gesamten Gemeindegebiet. Die Junge Union wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Johannes Mirbeth, JU-Ortsvorsitzender

Suche Putzhilfe

14-tägig, 2 bis 3 Stunden
Tel. 08407-1399

Der Ingolstädter Anzeiger wünscht allen Lesern und Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2021!

Ihre Medienberaterin
Margit Regner
Tel. (08 41) 96 66-638
E-Mail: anzeigen@großmehring-amsblatt.de



Bäckerei - Konditorei



Neumayer

85098 Großmehring, Regensburger Str. 16
Tel. 08407/240, www.baekerei-neumayer.de

Freundliche und flexible
Verkäuferin
ab Februar 2021 gesucht,
Minijob oder Teilzeit

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Fest und
viel Glück im neuen Jahr.*

Chrissis Studio
perfekte Hände, gepflegte Füße,
ein gesunder Körper



Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest und ein tolles und erfolgreiches Jahr 2021
BLEIBEN SIE GESUND!!

Termine unter Tel: 08407 / 33 59 012
Kapellenplatz 2 - Großmehring

10 Jahre
Chrissis Studio
Danke
für Ihre Treue
auch in Corona Zeiten

Vorstandswahl der Wasserwacht Großmehring

30.01.2021, 17.30 Uhr Jugendleiterwahl anschließend
30.01.2021, 19.00 Uhr Wahl des übrigen Vorstands

in der Nibelungenhalle Großmehring.



Neue Ballfangzäune für den Streethockeyplatz.

NEUBAUER GmbH BAU

Wir führen für Sie aus:

Maurer- und Betonarbeiten, Kanalarbeiten, Hausanschlüsse, Erd- und Teerarbeiten, Dichtigkeitsprüfungen für Hausanschlüsse (Kanal)

Maschinenverleih:

Kompressoren, Stampfer, Rüttelplatten, Gerüst, Schalung, Entfeuchtungsgeräte usw.

Quellsteine, Zierkies

85098 Großmehring, Klärweg 5
Tel. 08407/206 · Fax 08407/8837

Mobiltelefon 01 71/501 9437 · www.neubauer-bau-gmbh.de

KREBS

Geschäftsinhaber Thomas Krebs

PFLASTER- UND ERDBAU ASPHALTARBEITEN

Mitterfeldstraße 5 · 85055 Ingolstadt
Tel. 0841-2 56 61 · info@pflasterbau-krebs.de
www.pflasterbau-krebs.de

Speisenplan für Januar 2021

Jeden Montag wechselndes Tagesgericht! Mittagstisch ab 11:00 Uhr, alle Speisen zum Mitnehmen in Thermoverpackung.

Jeden Freitag halbe Hendl und wechselndes Tagesgericht. Änderungen vorbehalten.

Di.	12.01.21	Spaghetti Bolognese mit Salat	5,00	€
Mi.	13.01.21	Schweinerouladen mit Spätzle und Gemüse	5,80	€
Do.	14.01.21	Brauerbraten mit Knödel und Krautsalat	6,00	€
Di.	19.01.21	Cordon Bleu mit Pommes und Salat	5,80	€
Mi.	20.01.21	Schaschliktopf mit Reis und Salat	5,80	€
Do.	21.01.21	Rinderbraten mit Semmelknödel und Blaukraut	6,90	€
Di.	26.01.21	Münchner Schnitzel mit Bratkartoffel und Krautsalat	5,80	€
Mi.	27.01.21	Gulasch mit Nudeln und Salat	5,80	€
Do.	28.01.21	½ Schäufelr mit Knödel und Salat	6,20	€

Zum Jahresausklang bedanken wir uns ganz herzlich, bei allen Kunden, Familien und Freunden die in dem schwierigen Jahr 2020 uns die Treue hielten, sich an alle Maßnahmen gehalten haben und somit zu einem sicheren Geschäftsablauf beigetragen haben.



Donaustraße 1
85098 Großmehring
Tel: 08407 - 522
metzgerei_batz@web.de

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch von 7 - 13 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7 - 13 und 14 - 18 Uhr
Samstag von 6.30 - 12 Uhr
www.metzgerei-batz.de

Metzger-Imbiss
Dieselstrasse 11a
85098 Großmehring-Interpark
Tel: 0170-7169463

METZGEREI BATZ

Der Qualitäts-Metzger

EIGENE SCHLACHTUNG | FEINKOST | KÄSE
IMBISS | PARTYSERVICE | MITTAGSTISCH

Bleiben Sie gesund und alles
Gute für das Jahr 2021!



Das Wichtigste an
Weihnachten ist Liebe.

Genießen Sie es, während wir uns um
Sicherheit für Ihre Finanzen kümmern.



Allen unseren Freunden, Partnern, Kundinnen und Kunden wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten.

Glück, Erfolg und Zufriedenheit für 2021! Wir bedanken uns herzlich für die Zusammenarbeit und für Ihr Vertrauen.



Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Direktion für Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Raith & Kollegen KG

Ingolstädter Str. 67
85098 Großmehring
Telefon 08407 93190
RaithundKollegen@allfinanz.ag



VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr!

Versicherungsbüro

Mayer & Huber GmbH & Co. KG

Team Großmehring
Ingolstädter Straße 8 a
85098 Großmehring
Tel. 08407 93933-0

Team Vohburg
Donaustraße 14
85088 Vohburg a.d. Donau
Tel. 08457 9120

info@mayer-huber.vkb.de · www.mayer-huber.vkb.de
www.facebook.com/mayer-huber



Wir wünschen all
unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, glückliches
und erfolgreiches neues Jahr.

Ihre Lotto-Annahmestelle,
Ihr Getränke- Abholmarkt und Heimdienst
sowie Ihr Hermes-Paketshop

STEINBERGER

Regensburger Str. 25
85098 Großmehring
Tel. 08407/243

Schenken ist einfach.

Wenn man einen Partner an
seiner Seite hat, der die pas-
sende Lösung für alle finan-
ziellen Fragen findet.

Wir wünschen Ihnen eine
harmonische und fröhliche
Weihnachtszeit!

spk-in-ei.de

HAPPY HAIR
FRISÖR

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2021.
Ihr Happy-Hair-Team

Wir bedanken uns, für Ihre Treue in dieser schweren Zeit!

85098 GROSSMEHRING, Hopfenstr. 10
Tel. 084 07/18 76

BACHSCHNEIDER
Bagger-, Abbruch-, Erdarbeiten & Transporte

Ahornstraße 24
85098 Großmehring
Tel.: 01 70/966 45 79
Fax: 084 07/13 90
florian-bachschneider@t-online.de

Wir wünschen allen unseren Kunden und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück, Erfolg und Gesundheit im Jahr 2021.

Fröschl – Reisen
Inh. Roland Fröschl

Feselenstraße 7 • 85098 Großmehring
Tel. 08407/387 • Fax 08407/1263

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Baier's Bauelemente
GmbH & Co. KG

Junkers-Ring 29
85098 Großmehring
Interpark Süd

Seit 2003

Handwerk mit Herz und Verstand

Ihr Fachhändler für Neubau und Wohnbestand

Fenster Haustüren Innentüren
 Terrassenüberdachungen Tore

Tel. 08456-967 66 80 Fax. 08456-967 66 84
info@bailers-bauelemente.de www.bailers-bauelemente.de

Exclusive Haustüren individuell wie Sie

Schlagbauer & Huber
Garagentore/Antriebe/Renovierungen

Gradhofstr. 7  Lederergasse 7
85098 Demling  85088 Vohburg

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Tel: 084 56/64 12 • Mobil: 01 71/8 01 51 62 Mail:
schlagbauer-huber@t-online.de

pure energien ADVANCED SOLAR TECHNOLOGIES

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine und Geschäftspartnern eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten!

• Photovoltaikanlagen
• schlüsselfertige Photovoltaik- und Speicheranlagen
• Solarspeicher
• individuelle Speicherberatung

Nicolaus-Otto-Ring 9
Interpark Großmehring
Tel. 084 07/3 18 99 90
E-Mail: kundenbetreuung@pure-energien.com
Homepage: www.pure-energien.de

Die Schneiderei
Uli Mann

wünscht allen ihren Kunden eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2021.

Telefon 08407/86 13

Enzianstraße 11 • 85098 Großmehring

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Zimmerei-Holzbau

FUCHS  Dachkonstruktionen
Innenausbau
Altbausanierung

Adolf Fuchs, Piusstr. 1, 85098 Großmehring
Tel: 08407/ 1736

Wir wünschen unseren Kunden und Freunden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Karl Dersch
Tankschutz GmbH

Heizöltankreinigung, Innensanierung
Stilllegungen u. Entfernungen

85098 Großmehring b. Ingolstadt
Lilienstr. 26 ☎ (08407) ☎1606
Telefax (08407) 88 18

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Gerne fertigen wir auch speziell für Sie
Präsentkörbe, Geschenkgebilde, Weinpräsente in individuellen Preislagen

Feuerwerksverkauf vom 29. bis 31.12.2020

Schneider

LEBENSMITTEL • TEXTIL • SCHREIBWAREN
POSTAGENTUR

85098 GROSSMEHRING • REGENSBURGER STRASSE 18
TEL: 084 07/2 36

Kompetenz seit 1974

Nachhilfe
Jetzt auch in Großmehring

Mitglied im VNN e.V. Bundesverband der Nachhilfe- und Nachmittagsschulen

Nachhilfe und LRS-Förderung in familiärer Umgebung, durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte in allen Schulfächern (Mathe, Deutsch, Englisch usw.) von der 1.-12. Klasse

Info und Anmeldung
0800-00 6 22 44 (gebührenfrei)

Wir wünschen unseren Schülern und ihren Eltern ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Unterrichtsbegleitendes Konzentrationstraining
Nachhilfeeinrichtung MINI-LERNKREIS bei Ihnen vor Ort (08461)-9512
E-Mail: e.schmidt@minilernkreis.de

Unseren geschätzten Kunden, Freuden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Köschinger Stoffe

Anita Schmid • Demling
Bahnhofstr. 2 • 85092 Kösching
Tel. 084 56/91 81 68 • Fax 084 56/9 64 64 94

HOFWEBER Immobilien
Anlageberatung

Ihr kompetenter Partner

- für Kauf, Verkauf, Vermietung von Immobilien
- Baufinanzierung
- Umfassende Beratung für Geldanlagen
- Altersvorsorge

Telefon 08407/930223
Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



h HALLERMEIER

metallbau
fahrräder
gartentechnik

*Wir wünschen unseren
Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und
einen guten Start ins Neue Jahr!*

Marienplatz 3
85098 Großmehring
Telefon 0 84 07 - 91 53
Telefax 0 84 07 - 91 55
www.hallermeier.net

FAHRSCHULE EASY DRIVE

Regensburger Str. 2 · 85098 Großmehring

Geöffnet:
Dienstag + Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr

Unterricht:
Dienstag + Donnerstag 18.30 – 20.00 Uhr

2x in Ingolstadt · 1x in Großmehring

Tel. 08 41/7 54 37
Mobil 01 76/83 05 77 20

*Wir wünschen allen ein geruhames
Weihnachtsfest und allzeit gute Fahrt
im neuen Jahr.*

FAHRSCHULE
**EASY
DRIVE**
www.easy-drive-in.de

Musikschule Ralf Stock

Instrumentalunterricht für

Klavier, Gitarre,
E-Gitarre, Keyboard, Akkordeon,
Elektronische Orgel

**Ich wünsche Ihnen
frohe Weihnachten
und alles Gute für das Neue Jahr**

Musikschule Ralf Stock
Lortzingstr. 7
85098 Großmehring
Tel.: 08407/8497
info@musikschule-stock.de

www.musikschule-stock.de

Ihre Website als neuer Vertriebskanal

STARTEN SIE 2021 DURCH!

Wir entwickeln und erstellen Ihre Internetseite mit einem professionellen Homepage Design, holen Ihre Corporate Identity ins Internet und präsentieren Ihre Leistungen und Produkte auf creative Weise.

Modern und zukunftsorientiert geben wir Ihrem Webseiten-Design das gewisse Etwas, das nachhaltig in den Köpfen Ihrer Kunden bleibt und Ihnen einen wichtigen Wiedererkennungswert sichert.

So erhalten Sie, die besten Lösungen für Ihre Ansprüche – echte Einzelstücke eben.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

GRAFIK | DESIGN | WERBUNG

NATALIE OBERBAUER
Hopfenstr. 2 | 85098 Großmehring
08407 - 930123 | 0179 - 3956680
www.decodesign-oberbauer.de

Praxisübernahme

Liebe Patienten,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass zum 1.1.2021 der Zahnarzt Sebastian Koller unsere Praxis in seinen Praxisverbund **DentisBavaria** übernimmt. Mit Herrn Koller habe ich einen sehr kompetenten und netten Kollegen gefunden. Zusammen werden wir unser Behandlungsangebot um Implantate, Behandlungen in Vollnarkose und kieferorthopädische Behandlungen erweitern.

Besuchen Sie uns auch auf unsere Website:
www.dentisbavaria-grossmehring.de

Herr Koller und ich arbeiten gemeinsam, um Ihnen ein Lächeln aufs Gesicht zu zaubern. Ich hoffe, dass Sie ihm dasselbe Vertrauen wie mir entgegenbringen werden.

Ihre Renate Gessert-Weiß

 **Dentis**
Bavaria Großmehring



Zahnarztpraxis Dr. Renate Gessert-Weiß
Hopfenstraße 10 · 85098 Großmehring · Telefon 08407 1000

HOFFMANN & PARTNER

Bauen. Finanzieren. Beraten.



*„Frohe Weihnachten wünschen Ihnen
Ihre Finanzierungsprofis“*

Hoffmann & Partner Ingolstädter Str. 13 · 85098 Großmehring · ingolstadt.hoffmannpartner.com



Valerie Klima
Tel.: 01 73/7 34 56 10
klima@hoffmann-partner.org



Ajla Karahodzic
Tel.: 01 76/74 52 18 22
karahodzic@hoffmann-partner.org

CHRISTL · WAGNER · SCHNEIDER

STEUERBERATER PARTNERSCHAFT

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2021.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auf neue gemeinsame Aufgaben.

Ihre Steuerberater

Josef Wagner & Rainer Schneider
mit Team



Edelweißstraße 5 · 85098 Großmehring · Tel. 08407 - 92730
Fax 08407 - 927320 · info@kanzlei-cws.de · www.kanzlei-cws.de

**THERAPIEZENTRUM
GROSSMEHRING**

Ingolstädter Straße 20 • 85098 Großmehring
Tel.: 08407/8833 • Fax: 08407/8834

Mo-Do 8.00-12.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr,
Fr. 8.00-12.00 Uhr

Wir wünschen unseren
Patienten ein frohes Fest
und ein gutes neues Jahr.

Ihr Team vom
Therapiezentrum
Großmehring

RUFEN SIE UNS AN,
WIR BERATEN SIE GERNE



Caritas

**Menschen zuhause würdig
pflegen, beraten und betreuen.**

Ein frohes und glückliches
Weihnachtsfest!

Für Ihr entgegengebrachtes
Vertrauen möchten wir uns
sehr herzlich bedanken und
wünschen Ihnen ein gesundes
Neues Jahr.

Caritas-Sozialstation Kösching e.V.
Schlehensteinstr. 2a
85092 Kösching
Telefon 084 56/98 83-0



Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

ROLAND SCHMAILZL

Haar studio

Jetzt auch bei uns:
AMERICAN CREW
Official Supplier to Men

Großmehring
Nibelungenstr. 22
Tel: 08407/8968

Hepberg
Hauptstr. 9
Tel: 08456/5606

WWW.HAARSTUDIO-SCHMAILZL.DE

WEIHNACHTS-GUTSCHEINE SICHERN!

**HORTUS & FLORA
GÄRTNEREI**

NATÜRLICHE QUALITÄT

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Blumen- und Pflanzjahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Hortus & Flora Gärtnerei
Lorenz Hatz
Regensburger Str. 44
85098 Großmehring
Telefon 08407 931988
info@hortus-flora.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Samstag
08:00 - 12:00 Uhr

Besuchen Sie auch unsere neue Internetseite
www.hortus-flora.de

Schreinerei GEIER

Bad - Büro - Garderoben - Ankleiden
Möbel aus eigener Herstellung

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

Inh. Otto Geier
01 70/2459579
info@schreinerei-geier.de
www.schreinerei-geier.de

Betriebsstätte:
Hauptstraße 11
85119 Ernsgaden

**TSV 1921
GROSSMEHRING e.V.**

Am Sportplatz 5 · 85098 Großmehring
Tel. 0 84 07/9 38 55 07 · Mobil: 0176/4172 95 23

All unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten:
Mo. Ruhetag · Di., Do., Fr. 17-22 Uhr · Mi. 14-22 Uhr · Sa., So. 10-22 Uhr
... oder nach Absprache

Herzlich Willkommen

11 Jahre

QUALITÄT HAT EINEN NAMEN!

**Kostas
Taverne**

85098 Großmehring
Am Sportplatz 10
Telefon:
08407/9385172

Das Team von Kostas Taverne bedankt sich bei allen Gästen und Freunden herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünscht allen ein wunderbares Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2021!

Warme Küche:
Dienstag bis Samstag: tägl. ab 17 Uhr
Sonn- und Feiertag: 12 bis 14 / 17 bis 22 Uhr
Montag Ruhetag

**MAYERWIRT
in Demling**

Rollergasse 4 · 85098 Demling · Tel. 08456/7878

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag ab 16 Uhr
Samstag, Sonntag ab 11 Uhr und nach Vereinbarung!

Spareribessen jeden Donnerstagabend ab 18 Uhr sowie jeden ersten Donnerstag im Monat auch mittags auf Bestellung

Auf Grund der momentanen Lage können wir leider nur Essen zum Abholen anbieten. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite: www.mayerwirt-demling.de

**A. OBERBAUER
Elektroanlagen**

Ingolstädterstraße 37 · 85098 Großmehring
Tel: 08407/702
Mobil: 0172/840 1474
Mail: elektro-oberbauer@t-online.de
www.elektro-oberbauer.eu



- Trockenbau
- Fliesen
- Baumontage

Frohe Weihnachten

Tel.: 0176 41729523
f: Bau Weg Design

Inhaber:
wohnhaft in Großmehring

Herzlichen Dank für das schönste Geschenk,
das Sie uns machen konnten:
Ihr Vertrauen in uns!
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!



euronics Daubmeier
www.euronics-daubmeier.de

Marienplatz 6
85098 Großmehring
Tel. 08407/229

Wir sind für Sie da: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr · 14.00-18.00 Uhr
Sa. 8.00-12.00 Uhr · Mittwochnachmittag geschlossen.

Spedition sucht

Aushilfsfahrer (m/w/d)

Frohes Fest - bleiben Sie gesund!

Führerschein Klasse B
auf 450-€-Basis gerne auch
Frührentner oder Rentner, jeweils
mit Deutschkenntnissen.

Weitere Infos unter
Tel. 01 72/867 47 18
Junkers-Ring 20
85098 Großmehring-Interpark



Wirtshaus zur goldenen Traube

Das Goldene-Traube-Team wünscht
allen besinnliche Feiertage und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

Essen weiterhin zum Selbstabholen!

Marienplatz 5 · 85098 Großmehring
Tel. 08456/7 5899 05




*Wir wünschen allen
Großmehringern frohe
Weihnachten und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.*

Ihr Meisterbetrieb

**SOLAR
ERNEUERBARE ENERGIEN
WÄRMEPUMPEN
PELLETS
SANITÄR**



Raiffeisenstr. 16a · 85098 Großmehring
Tel. 08407/93 15 18-1
www.bb-gebaeudetechnik.de
Inhaber: Markus und Jürgen Bachschneider

AUTOHAUS KOLBECK
Autohaus Kolbeck GmbH & Co. KG



IHR AUTOHAUS KOLBECK WÜNSCHT
IHNEN *Frohe Weihnachten*
UND EINEN *Guten Start ins
neue Jahr 2021.*

UNSERE WERKSTATT IST
VOM 24.12.2020 - 8.1.2021
GESCHLOSSEN.

Blumenstr. 7 · 85098 Großmehring
Tel.: 08407/92910 · Fax: 08407/1280
Mail: info@autohauskolbeck.de

www.autohauskolbeck.de

Fischbraterei Frank
Die Grillprofis für Ihre Feier!

Wir bedanken uns für Ihre Treue
und wünschen unseren
Kunden und Freunden
Frohe Weihnachten und ein
gutes neues Jahr 2021.



Wir braten unsere
Steckerlfische
direkt vor Ort!

Alexander u. Susanne Frank | 85098 Großmehring
Telefon: 08407 / 93 86 42 | Mobil: 0173 / 68 70 462
Mail: steckerlfisch-catering@gmx.de
www.fischbraterei-frank.de



Wir wünschen unseren Kunden und
allen Großmehringern ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes, glückliches neues Jahr.



HEIZUNG-SANITÄR Tel. 08407/7 13
GROSSMEHRING Fax 08407/84 61

Unseren Kunden, Bekannten und Freunden wünschen wir eine
besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches
und erfolgreiches neues Jahr.

Blumen Schwarz
www.blumenschwarz.com



Ingolstädter Str. 95 · 85098 Großmehring
Tel. 08407/929312

WIR WÜNSCHEN UNSEREN
KUNDEN UND FREUNDEN
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN
GESUNDES NEUES JAHR.



Fröschl-Reisen
Manfred
Fröschl-Reisen · Gewerweg 5 · 85098 Großmehring
Tel. 08407/930283 · Fax 08407/930284
m.froeschl-reisen@t-online.de · www.froeschl-reisen.com

Wasser - Wärme - Licht

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und gesundes neues Jahr!
„Ihr Partner für die gesamte Haustechnik“



FUCHS

Tel: 08407 930007
Gewerbeweg 1 | 85098 Großmehring
www.fuchsundfertig.de

**Rechtsanwältin
Claudia Bechtauf**

§

Telefonische Terminvereinbarung
Mo.-Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr
zusätzliche Termine
nach Ihren individuellen Wünschen

in Großmehring, Sebastianstraße 3
Tel.: 08407/8945 oder
in Mailing, Regensburger Straße 256
Tel.: 0841/99364860

Modernes leistungsfähiges
Transportbetonwerk
- Eigener Fuhrpark -
Lieferung an Gewerbe-
und Privatkunden,
auch Selbstabholung möglich

Bacher Beton Bau GmbH
Edisonstraße 2a (Interpark)
85098 Großmehring
Tel. 08456 / 967-127
Fax 08456 / 967-131



Menschen in Großmehring

Melanie Schmidt-Gulder, 43 Jahre,

seit 2000 Erzieherin im katholischen Kindergarten, seit 2014 Leiterin des Kindergartens

Die Corona-Pandemie hat seit Monaten die ganze Welt im Griff. Welche Auswirkungen hat Corona auf die Arbeit im Kindergarten?

Sehr große Auswirkungen!! Wir bekommen sehr oft und kurzfristig Informationen und Vorgaben vom Staatsministerium, die wir dann in unserer Arbeit mit den Kindern und deren Eltern umzusetzen haben. Manches gestaltet sich da echt schwierig. So haben die Eltern beispielsweise ein Betretungsverbot. Sie dürfen nicht in die Einrichtung rein. Wir haben für jede Gruppe einen separaten Eingang geschaffen, an den die Eltern ihre Kinder bringen und dort an die Erzieherin übergeben. Anfangs haben wir mit Mund-Nasen-Bedeckungen gearbeitet, bei denen die Kinder unsere Mimik und Gestik nur erahnen konnten. Inzwischen sind wir auf transparente Masken umgestiegen. Besonders für die jüngeren Kinder und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist es wichtig, von den Lippen ablesen zu können.

Weil der Austausch mit den Erziehungsberechtigten fehlt, arbeiten wir seit Corona viel mit Fotos und kleinen Videosequenzen, die wir über unsere Kindergarten App „Stramplerbande“ versenden. Entwicklungsgespräche werden meist übers Telefon geführt. Wir sind echt erfinderisch geworden, auch was die Arbeit mit den Kindern anbelangt. Feste wie Erntedankt, St. Martin, Nikolaus oder das bevorstehende Weihnachtsfest werden ganz anders als bisher begangen.

So haben wir beispielsweise das Fest des Hl. Martins nicht in der Kirche mit anschließendem Laternenzug durch Großmehring, sondern im Kindergarten gefeiert. Jede Gruppe für sich. Die Vorschulkinder haben die Legende des Hl. Martins nachgespielt, der Rest der Gruppe hat fröhlich Lieder gesungen. Und der Martinszug mit unseren Laternen wurde einfach im Garten gemacht. Herr Pfarrer hat die Martinmännchen gesegnet, die Kinder haben Kinderpunsch und Wiener in Brezenteig gegessen, das war echt gemütlich. Manche Veränderung, die sich coronabedingt für unsere Arbeit ergeben hat, ist auch wirklich positiv!

Wie versuchen Sie, den Kindern Ängste zu nehmen und Normalität zu leben?

Dass Erwachsene und Schulkinder Masken tragen müssen, das haben unsere Kindergartenkinder schnell akzeptiert. Den Gesichtsausdruck seiner Lieblingserzieherin aber nicht mehr richtig sehen zu können, war für manche Kinder schon befremdlich und verunsicherte sie. Kinder brauchen den Gesichtsausdruck von wichtigen Bezugspersonen, um Sicherheit zu erfahren, deshalb sind wir auf die transparenten „smile by ego Masken“ umgestiegen.

Das hilft den Kindern sehr. Ist ein Kind traurig oder müde braucht es den Schoß der Erzieherin oder ein liebevolles „über den Kopf streicheln“, um sich emotional regulieren zu können. Diese emotionale Zuwendung bekommen die Kinder auch jetzt zu Corona Zeiten von uns. Ansonsten versuchen wir so viel Normalität wie möglich im Kitaalltag herzustellen, indem wir an bekannten Alltagsritualen und der gewohnten Tagesstruktur, soweit möglich, festhalten.

Welche Ratschläge können Sie den Eltern geben, damit die Kinder keine Schäden von dieser Zeit davontragen?

Wichtig ist, dass wir den Kindern das Infektions- und Virusgeschehen kindgerecht erklären. Nehmen sie die Ängste und Sorgen der Kinder ernst? Gehen sie auf ihre Fragen ein? Was passiert da gerade? Warum müssen wir eine Maske tragen oder sollen nicht zu viele Freunde auf einmal treffen? Und was auch sehr wichtig ist, die Eltern müssen ihre eigenen Sorgen und Ängste unter Kontrolle haben. Denn aus entwicklungspsychologischer Forschung wissen wir, umso jünger die Kinder sind, umso stärker bestimmen die Eltern die Emotionen der Kinder mit.

Wenn wir Erwachsene eine übertriebene Angst vor dem Virus haben, so übertragen wir das natürlich auf die Kinder. Deshalb ist es wieder mal wichtig, ein gutes Vorbild für unsere Kinder zu sein und ein verantwortungsvolles Verhalten zu zeigen, gegenüber unserer eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen.

Kommt dieses Jahr eine weihnachtliche Stimmung im Kindergarten auf? Was tun Sie dafür?

Das Weihnachtsfest hat für die Kinder immer einen ganz besonderen Zauber. Das lassen wir uns auch zu Corona-Zeiten nicht nehmen. So haben wir auch diesmal unsere Zimmer wieder wunderschön weihnachtlich geschmückt. Es gibt in jeder Gruppe einen Adventskalender und wir haben einen Weihnachtsbaum aufgestellt. Die Kinder basteln Christbaumschmuck und andere festliche Deko.

Im Morgenkreis hören die Kinder Adventsgeschichten. Nur das Singen fehlt uns schon sehr! Das sollte man wegen der Aerosole ja nicht machen. Wir versuchen den Kindern im Kindergarten so viel Normalität wie nur irgendwie machbar zu ermöglichen.

Aus welchen Gründen sind Sie Erzieherin geworden?

Das hört sich vielleicht platt an, aber es ist wirklich so, Erzieher/in zu werden ist nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung. Mit Menschen zu arbeiten, und als Erzieher/in hat man da wirklich ein breites Altersspektrum, angefangen vom Krippenalter bis hin zur Jugendarbeit oder gar Erwachsenenarbeit im Sonderpädagogischen Bereich, ist einfach schön. Jeder Tag ist wie ein kleines Abenteuer und wenn man dann noch sieht, dass die Arbeit Früchte trägt, geht man zufrieden nach Hause.

Den ganzen Tag spielen, basteln und Lieder singen – so stellen sich manche den Beruf des Erziehers/der Erzieherin noch immer vor. Dabei ist Erzieher/in sein viel mehr! Weil wir pädagogisch wertvolle Lerninhalte vermitteln, sind wir maßgeblich an der Entwicklung von heranwachsenden Menschen beteiligt.

Als Erzieher/in regst du deren individuelle Bildungsprozesse an, hilfst ihnen dabei, auf spielerische und kreative Art und Weise ihre motorischen Fähigkeiten zu trainieren und vieles mehr! Ein ganz großer Aspekt in unserem Beruf ist auch die Organisation d.h., man hat als Gruppenleitung Verantwortung für in der Regel 25 Kinder und muss den Gruppenalltag, den Jahresplan gestalten. Man muss schauen wie man die pädagogische Arbeit in den Alltag integriert, nebenbei Beobachtungsbögen ausfüllen und viel Dokumentieren. Und man muss immer sehr flexibel sein, weil wir mit Menschen arbeiten und Menschen sind keine Roboter. Dadurch ist jeder Tag anders und auch nicht so planbar.

Zu der Arbeit am oder mit dem Kind kommt zusätzlich die Elternarbeit hinzu. Denn als Kindertagesstätte sehen wir uns nicht nur als Betreuungseinrichtung sondern als familienunterstützende und -ergänzende Institution. Wir pflegen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft! Sie sehen, der Beruf der Erzieherin ist sehr vielfältig und darum habe ich mich entschlossen, Erzieherin zu werden.

Wie feiern Sie persönlich heuer Weihnachten?

Gemütlich! Am Nachmittag darf mein Sohn in der Kirche das Krippenl besichtigen und eine Kerze anzünden. Danach werden wir die Gräber meiner Großeltern besuchen. Am Abend möchte ich gerne zusammen mit meinem Sohn, meinem Mann, Oma und Opa unterm Weihnachtsbaum sitzen, ganz leger in Jogginghose. Am ersten Weihnachtsfeiertag fahren wir nachmittags zu meiner Schwiegermutter nach Wettstetten und auch da wird es heuer viel ruhiger verlaufen, weil die Geschwister meines Mannes nicht wie sonst, alle am selben Tag zusammentreffen, sondern sich auf die Feiertage verteilen.

Was machen Sie gern in Ihrer Freizeit?

Freizeit oder freie Zeit haben wir Einrichtungsleitungen gerade jetzt zu Corona Zeit leider sehr wenig. Zudem kommt hinzu, dass unsere Freizeit gerade wenig planbar ist. Noch mehr als sonst müssen wir Flexibilität zeigen. In den vergangenen Monaten war es keine Seltenheit, dass wir Samstagabend oder Sonntagnachmittag im Büro des Kindergartens gesessen sind und versucht haben, die neusten Regelungen bestmöglich in unserem Dienstplan umzusetzen. Da hat die Familie in letzter Zeit oft hinten anstehen müssen. Deshalb verbringe ich meine freie Zeit am liebsten mit meiner Familie. Ich bin sehr spät Mama geworden, war schon fast 41 Jahre alt als unser Felix zur Welt kam. Mit ihm zu spielen, toben, singen, basteln und kuscheln ist das Liebste, was ich in meiner Freizeit mache.



Wählergemeinschaft WFG – Wir für Großmehring

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Großmehring und seinen Ortsteilen, wir danken Ihnen von Herzen, dass Sie uns in diesem Jahr die Möglichkeit gegeben haben, Sie im Gemeinderat vertreten und den Ersten Bürgermeister für Sie stellen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021, in das wir voller Zuversicht und mit neuer Kraft starten.

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Birgit Stingl
Gemeinderätin

Anja Hiermeier
Gemeinderätin, Fraktionssprecherin

Joseph Renetzeder
Gemeinderat

CSU

Frauen Union

Junge Union

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Wir wünschen Ihnen ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.

Werner Schneider

2. Bgm., Gemeinderat, CSU-Ortsvorsitzender

Thomas Heindl

Gemeinderat, Fraktionssprecher

Johannes Mirbeth

Gemeinderat, JU-Ortsvorsitzender

Monika Huber

Gemeinderätin, FU-Ortsvorsitzende

Daniel Batz

Gemeinderat

Thomas Haimerl

Gemeinderat

Alfons Kratzer

Gemeinderat

Unabhängige Wählergemeinschaft Großmehring (UW)

In diesem besonderen Jahr wurden wir daran erinnert, wie klein und verletzlich wir sind, mussten erkennen, dass wir an Grenzen stoßen, an denen der Mensch hilf- und machtlos ist. So wird auch dieses Weihnachten ein Besonderes sein, vielleicht begehen wir es nachdenklicher, besinnlicher und dankbarer. Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben mit Vertrauen und Zuversicht auf ein gesundes Jahr 2021.

Josef Sonner

Kreisrat, Gemeinderat

Gerhard Lechermann

3. Bgm., Gemeinderat

Monika Schneider

Gemeinderätin, Fraktionssprecherin

Anton Rusch

Gemeinderat

Horst Volkmer

Altbürgermeister

Ludwig Diepold

Altbürgermeister

SPD Großmehring

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ein schwieriges Jahr, mit zum Teil schmerzhaften Einschränkungen, sowohl im Privaten als auch im öffentlichen Leben, neigt sich dem Ende zu. Aktuelle Entwicklungen lassen uns jedoch positiv in die Zukunft blicken. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit, eine besinnliche Adventszeit im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr.

Helmut Sielaff

Gemeinderat, Fraktionssprecher

Herta Zauner

Gemeinderätin

FW Großmehring

Wir wünschen all unseren Bürgerinnen und Bürgern von Herzen frohe, gesegnete und friedvolle Weihnachten. Zeit zur Erholung, Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für 2021.

Albin Oberbauer

Gemeinderat, 1. Vorsitzender FW

Petra Kolbeck

Gemeinderätin

ABG Großmehring

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Wir wünschen Ihnen von Herzen fröhliche Weihnachten mit lieben Menschen und glücklichen Momenten. Ein gesundes, glückliches und zufriedenes Jahr 2021.

Patrick Brandner

Gemeinderat

Kathrina Preisinger

Gemeinderätin